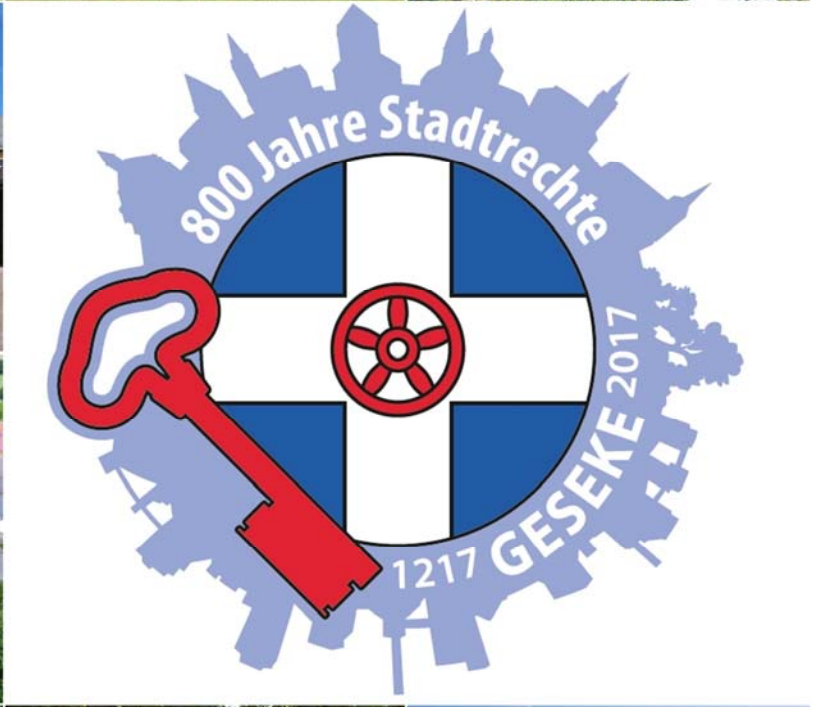


STADT GESEKE



Haushalt 2017

Inhaltsverzeichnis

Teil A

	Seite
Haushaltssatzung	A 1
Der Haushalt auf einen Blick	A 4
Budgetregeln für den Haushalt	A 5
Budget nach Fachausschüssen	A 7
Vorbericht	A 10
1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement	A 12
1.1 Aufbau des doppelten Haushaltes	A 12
1.2 Verfahren der Haushaltsaufstellung	A 17
1.3 Haushaltsausgleich im NKF	A 18
1.4 Erfordernis der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im NKF	A 19
1.5 NKF-Begriffsbestimmungen	A 20
2. Überblick über die Finanzsituation der Stadt Geseke	A 26
2.1 Gesetzliche Grundlagen	A 26
2.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	A 26
3. Eckdaten Ergebnisplan	A 27
4. Erträge	A 28
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben	A 31
4.1.1 Hebesätze, Grund- und Gewerbesteuern – Entwicklung und Vergleich	A 33
4.1.2 Gemeinschaftssteuern	A 35
4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen	A 37
4.3 Sonstige Ertragsarten	A 40
5. Aufwendungen	A 42
5.1 Personalaufwendungen	A 45
5.2 Sach- und Dienstleistungen	A 47
5.3 Transferaufwendungen	A 49
5.3.1 Umlagen an Gemeindeverbände (Kreis- und Jugendamtsumlage)	A 50
5.3.2 Sozialtransferaufwendungen	A 52
5.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	A 53
5.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	A 54
6. Ergebnis	A 55
6.1 Verteilung der Ressourcen auf die Produktbereiche	A 56
7 Finanzplan	A 58
7.1 Investitionstätigkeit	A 61
7.2 Finanzierungstätigkeit	A 63
8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	A 65
9 Statistische Angaben	A 67
9.1 Bevölkerung	A 67
9.2 Entwicklung der Schülerzahlen	A 68
9.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	A 72
9.4 Benutzungsgebühren und Steuerhebesätze (10-Jahresübersicht)	A 74

Teil B

Teilpläne zum Haushaltsplan

	Seite
1. Allgemeine Erläuterungen zu den Teilplänen.....	B 5
2. Ergebnisplan und Finanzplan.....	B 7
Gesamtergebnishaushalt.....	B 9
Gesamtfinanzhaushalt.....	B 15
3. Teilpläne nach Produktbereichen.....	B 17
4. Teilpläne nach Verantwortungsbereichen.....	B 53
Stabsstellen des Bürgermeisters.....	B 55
01 Bürgermeisterbüro, Kommunikation, Kultur.....	B 57
Produkt 01.02.01 Verwaltungsleitung.....	B 61
Produkt 01.02.02 Kommunikation und Marketing.....	B 65
Produkt 04.01.01 Kulturelle Angelegenheiten.....	B 69
Produkt 04.05.01 Museen und sonstige Kultureinrichtungen.....	B 73
02 Liegenschaften.....	B 77
Produkt 01.10.01 Liegenschaftsverwaltung.....	B 81
Produkt 10.01.02 Wohnungsbauförderung.....	B 85
Produkt 13.02.01 Forstwirtschaftliche Unternehmen.....	B 89
03 Gleichstellungsstelle.....	B 93
Produkt 01.03.01 Gleichstellung.....	B 97
Fachbereich I.....	B 101
11 Zentrale Dienste.....	B 103
Produkt 01.01.01 Politische Gremien.....	B 107
Produkt 01.04.01 Personalrat.....	B 111
Produkt 01.07.01 Personalmanagement.....	B 115
Produkt 01.09.01 Zentrale Dienste.....	B 119
Produkt 01.09.02 IT (-Unterstützung).....	B 123
Produkt 02.04.01 Wahlen.....	B 127
12 Schule, Sport.....	B 131
Produkt 03.01.01 Grundschulen.....	B 137
Produkt 03.01.02 Hauptschule.....	B 141
Produkt 03.01.03 Realschule.....	B 145
Produkt 03.01.04 Sekundarschule.....	B 149
Produkt 03.01.06 Gymnasium.....	B 155
Produkt 03.01.07 Förderschulen.....	B 161
Produkt 03.01.08 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote.....	B 165
Produkt 03.02.01 Schulverwaltung.....	B 169
Produkt 04.02.01 AHS.....	B 173
Produkt 04.03.01 Musikschule.....	B 177
Produkt 08.01.01 Bereitstellung Aon Sportanlagen.....	B 181
Produkt 08.02.01 Allgemeine Sport- und Vereinsförderung.....	B 187
Produkt 08.03.01 Bereitstellung Aon Bädern.....	B 191

13 Kinder, Jugend, Senioren	B 195
Produkt 06.01.01 Betreuung in Kindertagesstätten	B 199
Produkt 06.02.01 Förderung von Kindern und Jugendlichen	B 203
Produkt 06.02.02 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	B 207
Produkt 06.02.03 Leistungen für Familien und Senioren	B 211
141 Bürgerbüro	B 215
Produkt 02.02.01 Bürgerbüro	B 219
142 Ordnungsverwaltung	B 223
Produkt 02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	B 227
Produkt 02.01.02 Gewerbewesen	B 231
Produkt 02.05.01 Brand- und Katastrophenschutz	B 235
15 Standesamt	B 241
Produkt 02.03.01 Standesamt	B 245
16 Soziale Sicherung	B 249
Produkt 05.02.01 Gewährung sozialer Leistungen (Delegation Kreis Soest)	B 255
Produkt 05.02.02 Trägerunabhängige Pflegeberatung	B 259
Produkt 05.02.03 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	B 263
Produkt 05.02.04 Leistungen nach dem SGB II (AHA)	B 267
Produkt 05.03.01 Rentenversicherungsangelegenheiten	B 271
Produkt 10.01.01 Verwaltung des Wohngeldes	B 275
17 Stadtarchiv	B 279
Produkt 04.04.01 Stadtarchiv	B 283
Fachbereich II	B 287
21 Finanzen	B 289
Produkt 01.05.01 Gesetzliche Prüfung	B 293
Produkt 01.08.01 Finanzmanagement	B 297
Produkt 01.08.02 Controlling (KLR)	B 301
Produkt 01.08.03 Finanzbuchhaltung	B 305
Fachbereich III	B 309
31 Wirtschaftsförderung	B 311
Produkt 11.01.01 Versorgung	B 315
Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus	B 319
32 Steuern, Gebühren, Beiträge	B 323
Produkt 01.08.04 Realsteuern und kommunale Steuern	B 327
Produkt 09.02.01 Beitragsangelegenheiten	B 331
33 Gebäudemanagement	B 335
Produkt 01.11.01 Verwaltung der städtischen Gebäude	B 339
Produkt 10.01.03 Unterkünfte für Asylbewerber und Aussiedler	B 343
34 Stadtplanung	B 347
Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	B 351
Produkt 09.01.02 Ländliche Entwicklung	B 355
Produkt 10.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege	B 359
Produkt 10.05.01 Bauordnungsbehördliche Antragsverfahren	B 363
Produkt 12.04.01 ÖPNV	B 367

35 Bauverwaltungsamt.....	B 371
Produkt 11.02.01 Abfallbeseitigung.....	B 379
Produkt 12.01.01 Öffentliche Verkehrsflächen.....	B 383
Produkt 12.01.02 Straßenbeleuchtung.....	B 395
Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst.....	B 399
Produkt 13.01.01 Park- und Gartenanlagen.....	B 403
Produkt 13.03.01 Wasserläufer und Wasserbau.....	B 407
Produkt 13.04.01 Friedhofs- und Bestattungswesen.....	B 411
Produkt 13.04.02 Ehrenmale und Ehrenfriedhöfe.....	B 417
Produkt 14.01.01 Kompensationsmaßnahmen und Ökopool.....	B 421
36 Baubetriebshof.....	B 425
Produkt 01.06.01 Baubetriebshof.....	B 431
Produkt 12.03.02 Winterdienst allgemein.....	B 437
Zentrale Finanzen.....	B 443
Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	B 445
Produkt 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	B 449
Eigenbetriebe.....	B 455
Produkt 11.03.01 Abwasserwerk Geseke.....	B 457
Stiftungen.....	B 463
Produkt 17.01.01 Naturschutz-Stiftung Geseke.....	B 465
5. Gesamtübersicht Investitionsmaßnahmen.....	B 471

Teil C

Anlagen zum Haushaltsplan

	Seite
1. Bilanz der Stadt Geseke zum 31.12.2015.....	C 2
2. Entwicklung des Eigenkapitals.....	C 4
3. Entwicklung der Verbindlichkeiten.....	C 7
4. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	C 8
4.1 Gesamtübersicht.....	C 8
4.2 Einzelübersicht	C 9
5. Zuwendungen an die Fraktionen.....	C 11
Teil A: Geldleistungen.....	C 11
Teil B: Geldwerte Leistungen.....	C 11
6. Stellenplan 2017.....	C 12
6.1 Stellenplan Teil A: Beamte.....	C 12
6.2 Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte – Allgemeiner Dienst.....	C 13
6.3 Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte – Sozial- und Erziehungsdienst.....	C 14
6.4 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Beamte).....	C 15
6.5 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Tariflich Beschäftigte – Allgemeiner Dienst).....	C 17
6.6 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Tariflich Beschäftigte – Sozial- und Erziehungsdienst).....	C 20
6.7 Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit.....	C 21
7. Feldmarkinteressentengesamtheit Geseke: Haushaltsplan 2017 -Entwurf.....	C 23
8. Abwasserwerk Geseke: Wirtschaftsplan 2017 – Entwurf.....	C 41

Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Geseke mit Beschluss vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge sowie entstehenden Aufwendungen und eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.785.727 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.773.624 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	39.103.206 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.509.624 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.890.474 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.243.522 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.044.517 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	914.430 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** (ohne Ausleihungen) erforderlich ist, wird auf

7.353.048 €

festgesetzt.

§ 2 a

Der **Höchstbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung der **Ausleihungen** an städtische Beteiligungen erforderlich ist, wird auf

8.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.821.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

987.897 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5 a

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** aus dem Programm „**Gute Schule 2020**“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 507.574 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 520 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 427 v. H.

§ 7

entfällt

§ 8

1. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kämmerer
 - a) bei Aufwendungen und Auszahlungen, die nach den Gesetzen, den Tarifverträgen oder den vom Rat der Stadt genehmigten Verträgen zu leisten sind, in uneingeschränkter Höhe;
 - b) bei anderen Ausgaben, Aufwendungen und Auszahlungen bis zu Euro 15.000 € für jedes Produktsachkonto und jede Investitionsmaßnahme, aber höchstens bis zu 20 % des Haushaltsansatzes, soweit 10.000 € überschritten werden.
2. Alle anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst geleistet werden, wenn der Rat der Stadt dazu seine Zustimmung nach § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt hat.
3. Investitionen werden unabhängig von ihrem Gesamtinvestitionsvolumen in den Teilfinanzplänen einzeln ausgewiesen.
Erhöhen sich die Investitionsauszahlungen für eine zeitlich begrenzte Einzelmaßnahme, deren Investitionsvolumen 50.000 € übersteigt, um mehr als 20 % oder um mehr als 20.000 €, ist der Rat unverzüglich nach § 24 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) zu unterrichten.

Aufstellung, Bestätigung und Veröffentlichung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2017

Der von mir aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Bestätigung vorgelegt.

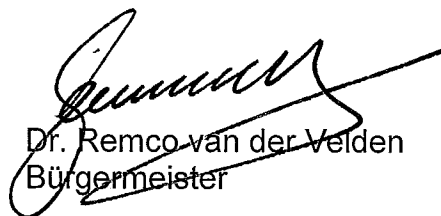
Geseke, 07. November 2016



Ulrich Herber
Kämmerer

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von mir bestätigt.

Geseke, 07. November 2016



Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister

Bescheinigung über die Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Es wird bescheinigt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2017 nebst Haushaltsplan und Anlagen nach öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 17. November 2016 bis 15. Dezember 2016 (Beschluss Haushalt 2017) öffentlich ausgelegen hat.

Geseke, 22. Dezember 2016



Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister

Der Haushaltsplan auf einen Blick

In Zahlen		Ansatz 2017	Plan 2016
Jahresergebnis	Mio. €	-1,0	-1,4
Gesamterträge	Mio. €	41,8	39,5
Gesamtaufwendungen	Mio. €	42,8	40,9
Gewerbesteuer	Mio. €	6,6	5,7
Anteil an der Einkommensteuer	Mio. €	7,9	7,6
Personalaufwand	Mio. €	7,1	6,7
Sach- und Dienstleistungsaufwand	Mio. €	7,9	7,6
Kreisumlage	Mio. €	9,9	9,2
Jugendamtsumlage	Mio. €	4,9	4,6
Eigenkapital (31.12)	Mio. €	31,9	32,9
Investitionen	Mio. €	20,2	12,2
Kredite (31.12.)	Mio. €	19,2	17,1

Steuerhebesätze	2017	2016
Grundsteuer A	320 %	320 %
Grundsteuer B	520 %	520 %
Gewerbesteuern	427 %	427 %

Budgetregeln für den Haushalt

1. Grundsatz

Im Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 21 Abs. 1 GemHVO ist u. a. ausgeführt, „dass einer flexiblen Bewirtschaftung des Haushaltes grundsätzlich der Vorrang vor einer starren, überreglementierten Haushaltsführung eingeräumt werden sollte. Das differenzierte und breit gefächerte Aufgabenspektrum einer Gemeinde ist innerhalb der Jahresperiode, für die der Haushaltsplan verbindlich gilt, einer unvorhersehbaren Anzahl an Veränderungen und Einflüssen unterworfen, die eine genaue Planung der Aufwendungen und Erträge von vornherein erschwert. Daher sollte die Haushaltsführung nicht ein ganzes Jahr lang an einen zum Zeitpunkt der Planung bestehenden Kenntnisstand über die voraussichtliche Entwicklung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs gebunden sein. Eine flexible Bewirtschaftung, die sich schnell und unbürokratisch den Veränderungen des Aufgabenspektrums - aus den unterschiedlichsten Ursachen heraus - anpassen kann, wird insbesondere durch die Bildung von Budgets erreicht“.

Die Bildung von Budgets führt jedoch nicht dazu, dass die verbundenen Haushaltspositionen keine Wirkung mehr entfalten. Die ausdrückliche gesetzliche Festlegung, dass innerhalb eines Budgets die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich sind (§ 21 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW), löst im Rahmen der Budgetzwecke nicht die Zweckvorgaben für die unter den Haushaltspositionen veranschlagten Beträge auf. Vielmehr bestehen für die Erträge und Aufwendungen innerhalb der Budgets weiterhin die mit der Veranschlagung festgelegten Verwendungsvorgaben, die bei der Budgetbewirtschaftung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu beachten sind.

Folgende Festlegungen werden getroffen:

Gemäß § 21 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen pro Stabsstelle und Abteilung/Sachgebiet zu Budgets verbunden.

Grundsätzlich bestehen pro Organisationseinheit 3 Budgets:

1	Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen Konten 52xxxx, 54xxxx	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen und sonstige Auszahlungen Konten 72xxxx, 74xxxx
2	Transferaufwendungen Konten 53xxxx	Transferauszahlungen Konten 73xxxx
3		Investitionsauszahlungen Konten 78xxxx

Auf Antrag an die Finanzverwaltung können Mehrerträge, die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, für zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Das gleiche Verfahren gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Bereitstellung dieser Mittel soll aufgrund der Haushaltslage nur in Ausnahmefällen erfolgen.

In die Budgets werden Verfügungsmittel, Mittel der Ortsvorsteher (Dorferneuerungsmittel), und zentral bewirtschaftete Mittel, nicht einbezogen.

Unabhängig von den Budgetregeln ist für Investitionsmaßnahmen zu beachten, dass nach § 8 der Haushaltssatzung der Rat unverzüglich zu unterrichten ist, wenn sich die Investitionsauszahlungen für eine zeitlich begrenzte Einzelmaßnahme, deren Investitionsvolumen 50.000 € übersteigt, um mehr als 20 % oder um mehr als 20.000 € erhöhen.

Verteuerung einer Investitionsmaßnahme (> 50 T€) um	➔ unverzügliche Unterrichtung des Rates § 24 Abs. 2 GemHVO § 8 HHS
mehr als 20 % oder	
mehr als 20.000 €	

2. Besondere Budgetregelungen

Bei folgenden Abteilungen sind die Budgets jeweils weiter aufgeteilt worden:

Abteilung	Aufteilung des Budgets auf:
Schule, Kultur und Sport	• Schulbudget je Schule • Allgemeine Schulverwaltung • Sport
Ordnungsverwaltung	• Ordnungsverwaltung • Feuerwehr
Finanzverwaltung	• gesondertes Budget für die Zentralen Finanzen
Bauverwaltungsamt	• Bauverwaltung • Abfallbeseitigung • Straßenreinigung • Friedhöfe

3. Zentrale Bewirtschaftung

Zentral werden folgende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen bewirtschaftet:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Bürobedarf, Aus- und Fortbildung, Dienstreisen, Porto und Telekommunikation¹
- Miete Brandmeldeanlagen
- Wartung EDV-Anlagen
- Versicherungen
- Zinsen für Investitionskredite

Hier existiert jeweils ein „Deckungsring“. Auf Antrag an die Finanzverwaltung können Mehrerträge, die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, für zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Die Bereitstellung dieser Mittel soll aufgrund der Haushaltslage nur in Ausnahmefällen erfolgen.

¹ ohne Telekommunikation und Bürobedarf für schulische Einrichtungen

Budget nach Fachausschüssen

Produkt	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung 2016	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung 2017	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) 2016/2017
Haupt- und Finanzausschuss		9.060.688 €	7.920.607 €	-1.140.081 €
01.01.01	Politische Gremien	-207.640 €	-235.390 €	-27.750 €
01.02.01	Verwaltungsleitung	-159.887 €	-164.716 €	-4.829 €
01.02.02	Kommunikation und Marketing	-89.004 €	-96.738 €	-7.734 €
01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann	-34.624 €	-35.328 €	-704 €
01.04.01	Personalrat	-345 €	-345 €	+0 €
01.07.01	Personalmanagement	-810.686 €	-819.064 €	-8.378 €
01.08.01	Finanzmanagement	-66.624 €	-73.292 €	-6.668 €
01.08.02	Controlling (KLR)	-24.824 €	-25.392 €	-568 €
01.08.03	Finanzbuchhaltung	-170.660 €	-178.609 €	-7.949 €
01.08.04	Realsteuern und kommunale Abgaben	-109.754 €	-105.255 €	+4.499 €
01.09.01	Zentrale Dienste	-599.447 €	-591.981 €	+7.466 €
01.09.02	IT (-Unterstützung)	-499.566 €	-549.702 €	-50.136 €
01.10.01	Liegenschaftsverwaltung	387.738 €	599.806 €	+212.068 €
02.01.01	Allg. Sicherheit und Ordnung	-100.656 €	-57.303 €	+43.353 €
02.01.02	Gewerbewesen	-6.926 €	-15.513 €	-8.587 €
02.02.01	Bürgerbüro	-171.533 €	-162.559 €	+8.974 €
02.03.01	Standesamt	-89.708 €	-84.420 €	+5.288 €
02.05.01	Brand- und Katastrophenschutz	-241.319 €	-257.369 €	-16.050 €
04.04.01	Stadtarchiv	-74.961 €	-81.475 €	-6.514 €
09.02.01	Beitragsangelegenheiten	-106.550 €	-108.343 €	-1.793 €
10.01.02	Wohnungsbauförderung	0 €	0 €	+0 €
11.01.01	Versorgung	724.774 €	760.422 €	+35.648 €
12.04.01	ÖPNV	-4.852 €	-5.448 €	-596 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	-84.703 €	-67.558 €	+17.145 €
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	12.415.392 €	10.926.336 €	-1.489.056 €
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-812.946 €	-650.157 €	+162.789 €

Produkt	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung 2016	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung 2017	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) 2016/2017
---------	-------------	---	---	---

Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Kultur		-4.300.934 €	-3.091.703 €	1.209.231 €
03.01.01	Grundschulen	-259.321 €	-233.530 €	+25.791 €
03.01.02	Hauptschule	-138.641 €	-71.920 €	+66.721 €
03.01.03	Realschule	-133.481 €	-95.442 €	+38.039 €
03.01.04	Sekundarschule	-157.495 €	-132.097 €	+25.398 €
03.01.06	Gymnasium	-840.946 €	-825.313 €	+15.633 €
03.01.07	Förderschulen	-50.000 €	-53.000 €	-3.000 €
03.01.08	Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote	-159.246 €	-130.388 €	+28.858 €
03.02.01	Schulverwaltung	-321.875 €	-291.378 €	+30.497 €
04.01.01	Kulturelle Angelegenheiten	-79.157 €	-98.679 €	-19.522 €
04.02.01	VHS	-52.217 €	-62.829 €	-10.612 €
04.03.01	Musikschule	-26.989 €	-37.053 €	-10.064 €
04.05.01	Museen und sonstige Kultureinrichtungen	-30.505 €	-24.410 €	+6.095 €
05.02.01	Gewährung sozialer Leistungen (Delegation Kreis Soest)	-47.650 €	-133.117 €	-85.467 €
05.02.02	Trägerunabhängige Pflegeberatung	-11.296 €	-13.428 €	-2.132 €
05.02.03	Leistungen nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz (AsylbLG)	-704.125 €	558.559 €	+1.262.684 €
05.02.04	Leistungen nach dem SGB II (AHA)	-756 €	-776 €	-20 €
05.03.01	Rentenversicherungsangelegenheiten	-48.286 €	-56.858 €	-8.572 €
06.01.01	Betreuung in Kindertagesstätten	-443.116 €	-577.242 €	-134.126 €
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	-86.719 €	-92.946 €	-6.227 €
06.02.02	Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-58.981 €	-54.571 €	+4.410 €
06.02.03	Leistungen für Familien und Senioren	-23.223 €	-26.817 €	-3.594 €
08.01.01	Bereitstellung von Sportanlagen	-189.472 €	-156.999 €	+32.473 €
08.02.01	Allgemeine Sport- und Vereinsförderung	-58.587 €	-66.888 €	-8.301 €
08.03.01	Bereitstellung von Bädern	-320.448 €	-341.692 €	-21.244 €
10.01.01	Verwaltung des Wohngeldes	-58.402 €	-72.889 €	-14.487 €

Produkt	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung 2016	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung 2017	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) 2016/2017
---------	-------------	---	---	---

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		-6.890.417 €	-6.492.613 €	+397.804 €
01.06.01	Baubetriebshof	-1.753.190 €	-1.829.758 €	-76.568 €
01.11.01	Verwaltung der städtischen Gebäude	-2.267.095 €	-2.202.116 €	+64.979 €
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	-167.705 €	-262.300 €	-94.595 €
10.01.03	Unterkünfte für Asylbewerber und Aussiedler	-849.337 €	-392.202 €	+457.135 €
10.03.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-500 €	-500 €	+0 €
10.05.01	Bauordnungsbehördliche Antragsverfahren	-25.866 €	-44.228 €	-18.362 €
11.02.01	Abfallbeseitigung	164.959 €	177.205 €	+12.246 €
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen	-1.791.831 €	-1.770.993 €	+20.838 €
12.01.02	Straßenbeleuchtung	-215.000 €	-208.000 €	+7.000 €
12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	19.141 €	21.190 €	+2.049 €
12.03.02	Winterdienst allgemein	-13.094 €	-13.140 €	-46 €
13.01.01	Park- und Gartenanlagen	-47.280 €	-64.678 €	-17.398 €
13.02.01	Forstwirtschaftliche Unternehmen	1.965 €	6.099 €	+4.134 €
13.03.01	Wasserläufe und Wasserbau	-72.583 €	-72.618 €	-35 €
13.04.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	134.949 €	164.376 €	+29.427 €
13.04.02	Ehrenmale und Ehrenfriedhöfe	3.550 €	3.550 €	+0 €
14.01.01	Kompensationsmaßnahmen/Ökopool	-11.500 €	-4.500 €	+7.000 €

Ausschuss für ländliche Entwicklung		-151.149 €	-124.203 €	+26.946 €
09.01.02	Ländliche Entwicklung	-128.318 €	-97.281 €	+31.037 €
17.01.01	Naturschutz-Stiftung Geseke	-22.831 €	-26.922 €	-4.091 €

Rechnungsprüfungsausschuss		-50.000 €	-120.000 €	-70.000 €
01.05.01	Gesetzliche Prüfungen	-50.000 €	-120.000 €	-70.000 €

Wahlausschuss		0 €	-9.000 €	-9.000 €
02.04.01	Wahlen	0 €	-9.000 €	-9.000 €

Betriebsausschuss Abwasserwerk		938.579 €	929.015 €	-9.564 €
11.03.01	Abwasserwerk Geseke	938.579 €	929.015 €	-9.564 €

Jahresergebnis		-1.393.233	-987.897	405.336
-----------------------	--	-------------------	-----------------	----------------

Haushaltsvorbericht

Geseke

für das Haushaltsjahr 2017



Vorbericht zum Haushalt der Stadt Geseke

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement

1.1. Aufbau des doppischen Haushaltes

Auch im Neuen Kommunalen Finanzmanagement bleibt der Haushaltsplan die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde (s. a. § 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) und stellt damit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der gemeindlichen Verwaltung dar.

Er ist in einen Ergebnisplan, in dem der voraussichtliche Ressourcenverbrauch und das mögliche Ressourcenaufkommen abgebildet werden, und in einen Finanzplan, der die Zahlungsleistungen der Gemeinde ausweist, zu gliedern.

Der Haushaltsplan wird in weitere Teilpläne untergliedert, die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne enthalten. Das Haushaltssicherungskonzept bleibt ein Bestandteil des Haushaltsplanes (s. a. § 79 Abs. 2 GO NRW).

Bestandteile des Haushaltsplanes:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:

- Vorbericht
- Stellenplan
- Bilanz des Vorvorjahres
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, wenn die Haushaltssatzung die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage/die Verringerung der allgemeinen Rücklage festsetzt.

Der Ergebnisplan weist alle geplanten Aufwendungen und erwarteten Erträge aus. Der Finanzplan bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen ab.

Ergebnisplan	Finanzplan
alle Erträge ./.	alle Einzahlungen ./.
alle Aufwendungen = Ergebnis	alle Auszahlungen = liquide Mittel

Die Ertrags- und Aufwandskonten werden im Ergebnisplan nach Arten zusammengefasst. So fließen beispielsweise die Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer in die erste Zeile der Ergebnisplanung unter der Bezeichnung „Steuern und ähnliche Abgaben“ ein.

Nach § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind in der Ergebnisplanung mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Ergebnisse abzubilden:

Erträge	Aufwendungen					
> Steuern und ähnliche Abgaben > Zuwendungen und allgemeine Umlagen > sonstige Transfererträge > öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte > privatrechtliche Leistungsentgelte > Kostenerstattungen und Kostenumlagen > sonstige ordentliche Erträge > aktivierte Eigenleistungen > Bestandsveränderungen	> Personalaufwendungen > Versorgungsaufwendungen > Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen > Bilanzielle Abschreibungen > Transferaufwendungen > sonstige ordentliche Aufwendungen					
ordentliche Erträge	./.	ordentliche Aufwendungen	=	Ordentliches Ergebnis	} Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	} Jahres- ergebnis
Finanzerträge	./.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	=	Finanzergebnis		
außerordentliche Erträge	./.	außerordentliche Aufwendungen	=		außerordentl. Ergebnis	

Nachrichtlich:

Im Anschluss an das Jahresergebnis werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind nachrichtlich ausgewiesen.

Wie im Ergebnisplan werden im Finanzplan die Konten ebenfalls nach Arten zusammengefasst. Der Finanzplan bildet neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Zahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ab. Dabei ist Ziel des Finanzplanes die Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs zur Finanzierung der Investitionen. Im Finanzplan wird daher der Kreditbedarf für Investitionen ausdrücklich ausgewiesen. Unterjährige Kassenkredite werden dagegen nicht in der Finanzplanung abgebildet. Sie sind aber im Jahresabschluss Bestandteil der Finanzrechnung. Nach § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind in der Finanzplanung mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Summen abzubilden:

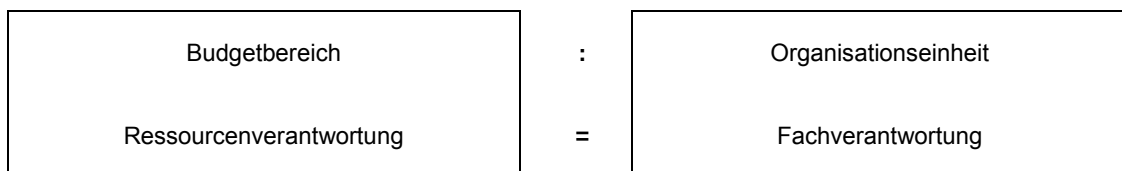
Einzahlungen	Auszahlungen			Finanzmittel- überschuss oder Finanzmittel- fehlbetrag	Änderung des Bestandes an eigenen Finanz- mitteln
> Steuern und ähnliche Abgaben > Zuwendungen und allgemeine Umlagen > sonstige Transfereinzahlungen > öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte > privatrechtliche Leistungsentgelte > Kostenerstattungen und Kostenumlagen > sonstige Einzahlungen > Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		> Personalauszahlungen > Versorgungsauszahlungen > Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen > Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen > Transferauszahlungen > sonstige Auszahlungen			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit > Zuwendungen für Investitionen > Veräußerung von Sachanlagen > Veräußerung von Finanzanlagen > Beiträge u. ä. Entgelte > Sonstige Investitionseinzahlungen	./.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit > Erwerb von Grundstücken und Gebäuden > Baumaßnahmen > Erwerb von beweglichem Anlagevermögen > Erwerb von Finanzanlagen > Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen > Sonstige Investitionsauszahlungen	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Aufnahme von Krediten für Investitionen	./. ./.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Tilgung von Krediten für Investitionen	= Saldo aus Investitionstätigkeit = Saldo aus Finanzierungstätigkeit		

Die Darstellung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der gesamten Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan enthält weder eine sachliche Zuordnung der Ressourcen noch Leistungs- und Zielvorgaben. Erst die Gliederung des Haushaltsplans in produktorientierte Teilpläne ermöglicht dem Rat die Ausübung seines Budgetrechtes und die Definition von Sachzielen, die mit dem Ressourceneinsatz erreicht werden sollen.

§ 4 der GemHVO sieht vier Alternativen für den Aufbau des doppelischen Haushaltes vor. Die Teilpläne können danach nach Produktbereichen, nach Produktgruppen, nach Produkten oder nach Verantwortungsbereichen aufgestellt werden.

Die Stadt Geseke hat sich mit dem Haushaltsjahr 2013 dazu entschieden die Teilpläne nach Verantwortungsbereichen aufzustellen. In den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen erfolgt eine monetäre Ausweisung der zur Verfügung gestellten Mittel je Produkt.

Durch die Übereinstimmung von Budgetbereichen und Organisationseinheiten lassen sich eindeutige Abgrenzungen für die Fach- und Ressourcenverantwortung schaffen.



Der Teilplan für einen Verantwortungsbereich besteht aus den produktbezogenen Zielen, dem Teilergebnis- und Teilfinanzplan der Organisationseinheit (=Budget) sowie den allgemeinen Informationen, den Teilergebnisplänen und den Teilfinanzplänen der zugeordneten Produkte.

Die allgemeinen Informationen zu den Produkten beinhalten, soweit vorhanden, Erläuterungen zu:

- Verantwortliche/r
- Kurzbeschreibung
- Zielgruppe
- spezielle Auftragsgrundlage
- Besonderheiten
- Leistungsumfang
- Kennzahlen
- Erläuterungen zum Teilergebnis-, Teilfinanzplan und den Investitionsmaßnahmen

Die Teilergebnispläne für die Verantwortungsbereiche und Produkte entsprechen im Aufbau dem Ergebnisplan, ergänzt um interne Leistungsbeziehungen (also Verrechnungen zwischen den Abteilungen bzw. Produkten).

ordentliche Erträge	/.	ordentliche Aufwendungen	=	Ordentliches Ergebnis	} Ergebnis des Produktes
Finanzerträge	/.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	=	Finanzergebnis	
außerordentliche Erträge	/.	außerordentliche Aufwendungen	=	außerordentliches Ergebnis	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	/.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	=	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	

Die Teilfinanzpläne für einen Verantwortungsbereich und für die Produkte beschränken sich auf die investiven Ein- und Auszahlungen. Im ersten Teil werden die investiven Ein- und Auszahlungen nach Arten zusammengefasst abgebildet, bei den Produkten werden im zweiten Teil zusätzlich die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgelistet.

1. Teil des Teilfinanzplanes:

Zahlungsübersicht

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten für den Verantwortungsbereich
(das Produkt)

./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten für den Verantwortungsbereich
(das Produkt)

= Saldo aus Investitionstätigkeiten des Verantwortungsbereiches
(des Produktes)

2. Teil des Teilfinanzplanes:

Übersicht über einzelne Investitionsmaßnahmen

Unabhängig von Wertgrenzen werden alle Investitionen einzeln
ausgewiesen.

1.2. Verfahren der Haushaltsaufstellung

Für den Erlass der Haushaltssatzung sind den Kommunen durch § 80 GO NRW mehrere Verfahrensschritte vorgegeben.

Verfahrensschritte:	§ 80 GO NRW
• Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Bürgermeister	Abs. 1
• Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat	Abs. 2
• Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen	Abs. 3
• Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates und ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen	Abs. 4 Abs. 3
• Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde (Kreis Soest) - o Ablauf der Anzeigefrist (ein Monat nach der Anzeige) - o ggf. Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage - o ggf. Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes	Abs. 5
• Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Abs. 6

1.3. Haushaltsausgleich im NKF

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Damit steht die Sicherung der Aufgabenerfüllung an erster Stelle. Die gesamte kommunale Haushaltswirtschaft ist auf dieses oberste Ziel auszurichten.

Der Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs stellt eine Konkretisierung und Ergänzung dieser obersten Zielsetzung dar.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Erträge	$\geq$	Aufwendungen
---------	--------	--------------

Die bisherigen Regelungen über den Haushaltsausgleich kommen lediglich noch nach § 75 Abs. 6 GO NRW zum Tragen. Nach dieser Vorschrift ist die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen.

Die Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnisplan dargestellt. Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals in der Bilanz. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung erhöht das Eigenkapital.

Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres

Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen 2. Umlaufvermögen 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

erwartetes **Jahresergebnis**
laut Ergebnisplanung
= Erträge ./. Aufwendungen

←

Für den Fall, dass die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden können, gilt der Haushaltsausgleich dennoch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (siehe § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).¹

¹ Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

1.4. Erfordernis einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im NKF

(1) Haushaltsplanung sieht Verringerung der allgemeinen Rücklage <u>im Haushaltsjahr</u> vor	→	Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich
(2) allgemeine Rücklage soll innerhalb eines Jahres um mehr als 25 % verringert werden	→	Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
(3) in zwei aufeinander folgenden Jahren soll die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als 5 % verringert werden	→	Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
(4) innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung soll die allgemeine Rücklage aufgebraucht werden	→	Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Soweit die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr nicht verringert und im Zeitraum der mittelfristigen Planung nur unwesentlich reduziert wird, besteht für die Haushaltssatzung lediglich eine Anzeigepflicht.

1.5. NKF-Begriffsbestimmungen

Abschreibungen	Die gemeindlichen Vermögensgegenstände unterliegen durch ihr Vorhandensein und ihre Nutzung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung Wertminderungen. Diese Wertminderungen stellen Aufwendungen für die Gemeinde dar, die als Abschreibungen bezeichnet werden. Mit den jährlichen Abschreibungen der Gemeinde in der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung wird der Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens nachgewiesen.
Aktiva	Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz ausgewiesen werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva.
Aktivierte Eigenleistungen	Aktivierte Eigenleistungen sind ertragswirksame Gegenpositionen zu Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen angefallen sind und Herstellungskosten darstellen (z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen, Maschinen usw.)
Allgemeine Rücklage	Die allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. (vgl. Definition Eigenkapital). Die allgemeine Rücklage in der Bilanz ist nur eine rechnerische Größe, d.h. der Betrag ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich, indem man vom Vermögen, also von der Aktivseite der Bilanz, das Fremdkapital (im weiteren Sinne) der Passivseite abzieht.
Anlagevermögen	Als Anlagevermögen werden solche Vermögensgegenstände bezeichnet, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie werden in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Innerhalb des Anlagevermögens unterscheidet man das Sachanlagevermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Straßen, technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge), das Finanzanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände.
Aufwand	Als Aufwand bezeichnet man den in Geldeinheiten bewerteten Ressourcenverbrauch (Güter und Dienstleistungen) einer Rechnungsperiode.
Ausgleichsrücklage	Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals der als gesonderter Posten angesetzt wird. Sie ist somit nicht Teil der Allgemeinen Rücklage, die ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital dargestellt wird. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbetrag im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich (fiktiver Haushaltsausgleich) zu erreichen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage darf höchstens ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Durch etwaige Jahresüberschüsse kann sie dementsprechend wieder aufgefüllt werden.

Auszahlung	Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeld- und Bankkontenbestandes (= Abfluss von Liquidität).
Bilanz	Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Das Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung – Eigenkapital und Schulden – (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva =Passiva).
Budgetierung	Budgetierung bezeichnet im NKF das Verbinden mehrerer Ergebnis- und Finanzpositionen mit der Maßgabe, dass die verbundenen Positionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, solange die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandspositionen oder der Zuschuss (Auszahlungen ./ Einzahlungen bzw. Aufwendungen ./ Erträge) eines Zuschussbudgets nicht überschritten wird.
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital.
Einzahlung	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeld- und Bankkontenbestandes (=Zufluss von Liquidität).
Ergebnisplan	Der Ergebnisplan enthält alle <u>Erträge und Aufwendungen</u> und entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Ergebnisplan bildet das gesamte Ressourcenaufkommen einer Periode vollständig ab. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und vermindert oder erhöht das dort ausgewiesene Eigenkapital. Neben dem Ergebnisplan, der sämtliche Aufwendungen und Erträge enthält, gibt es zusätzlich noch Teilergebnispläne für die jeweiligen Produktbereiche oder und für jedes einzelne Produkt
Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung ist die dem Ergebnisplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses und weist die tatsächlichen Ergebnisse aus..
Ertrag	Als Ertrag bezeichnet man die in Geldeinheiten bewertete Leistungserstellung innerhalb einer Rechnungsperiode.
Finanzplan	Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar sowohl aus der laufenden als auch aus der investiven Verwaltungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung fließt auf die Aktivseite der Bilanz und erhöht oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln. Der Finanzplan dient unter anderem der Liquiditätssicherung der Gemeinde.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist die dem Finanzplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderung des Bestandes an Finanzmitteln.

Fremdkapital	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.
Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen (GoB-K)	Die GoB-K bilden die allgemeine Grundlage für das Neue Kommunale Finanzmanagement. Folgende Grundsätze sind zu beachten: • Vollständigkeit. • Richtigkeit und Willkürfreiheit, • Verständlichkeit, • Öffentlichkeit, • Aktualität, • Relevanz, • Stetigkeit und • Nachweis der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit.
Haushaltsausgleich	Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn die Summe aller Erträge mindestens die Summe aller Aufwendungen erreicht, d.h. wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.
Haushaltsplan	Der gemeindliche Haushaltsplan als Bestandteil der jährlichen Haushaltssatzung der Gemeinde stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde sowie der örtlichen politischen Planungen, Entscheidungen und Kontrollen dar. Er gliedert sich in den Ergebnis- (Erträge/Aufwendungen) und Finanzplan (Einzahlungen/Auszahlungen). Die Ansätze im Haushaltsplan ermächtigen die Verwaltung, die veranschlagten Mittel in Anspruch zu nehmen. Aufwendungen und Auszahlungen dürfen daher grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, sofern überhaupt ein Ansatz vorhanden ist bzw. dieser noch nicht überschritten ist.
Haushaltssicherungskonzept	Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglich zu bestimmenden Zeitpunkt wieder hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Allg. Rücklage wird die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst.
Investition	Auszahlung für die (An-)Schaffung von Vermögensgegenständen, die über eine bestimmte Nutzungsdauer genutzt und abgeschrieben werden oder Auszahlungen für Maßnahmen an vorhandenen Vermögensgegenständen, die über die reine Substanzerhaltung hinausgehen, den Gebrauchswert bzw. die Nutzungsdauer deutlich erhöhen und/oder erweiterte Nutzungsmöglichkeiten schaffen.

Jahresabschluss	Der Jahresabschluss dient dem Zweck das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines Haushaltsjahres nachzuweisen. Mit dem Jahresabschluss legt der Bürgermeister nach dem Ende seines auf das Haushaltsjahr begrenzten Auftrages, die Haushaltswirtschaft der Gemeinde nach der geltenden Haushaltssatzung zu führen, Rechenschaft darüber gegenüber dem Rat ab. Er muss mit dem Jahresabschluss aufzeigen, wie er seinen Auftrag ausgeführt hat und zu welchem Ergebnis die gemeindliche Haushaltswirtschaft im Ablauf des Haushaltsjahres geführt hat, ob die gesetzten Ziele erreicht worden sind und welche Auswirkungen sich auf das Vermögen und die Schulden der Gemeinde ergeben haben.
Passiva	Summe des Eigenkapitals, der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (Aktiva).
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt wird.
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	Als RAP sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Ressourcenverbrauchs-konzept	Dem bis zum Ende des Jahres 2008 geltendem Haushaltsrecht lag das „Konzept der kameralistischen Einnahme- und Ausgaberechnung“ zugrunde, wonach die <i>Einnahmen</i> und <i>Ausgaben</i> eines Haushaltsjahres, aber ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Rückstellungen; Auflösung von Sonderposten und ohne Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurden. Seit dem 01.01.2009 ist für alle Gemeinden in NRW das dem „Ressourcenverbrauchs-konzept“ entsprechende Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) verbindlich. Dadurch wird auch in den kommunalen Haushalten eine periodengerechte Ausweisung des vollständigen Ressourcenverbrauchs gewährleistet.
Rücklagen	Rücklagen sind in der Bilanz Teil des Eigenkapitals. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Ergebnisvorträgen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Der hier definierte Begriff „Rücklage“ hat eine andere Bedeutung als der kameralistische Rücklagenbegriff. Rücklagen im Sinne der hier verwendeten Definition stellen keine Finanzmittel oder Liquiditätsreserven dar. Diese finden sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“.

Rückstellungen	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe noch <u>ungewiss</u> sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltungen, etc. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).
Schulden	Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Sonderposten	Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsverordnung sind erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten stellen einen Gegenposten zu den jeweils zuwendungs- und beitragsfinanzierten Vermögensgegenständen dar. Sonderposten werden analog zur Abschreibung der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Per Saldo wird der Aufwand aus den Abschreibungen somit um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten reduziert.
Transferaufwendungen	Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans. Zu den Transferaufwendungen zählen: Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse
Transfererträge	Als Transfererträge werden alle Erträge bezeichnet, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Transfererträge zählen zu den ordentlichen Erträgen des Ergebnisplans. Beispiele für Transfererträge sind: Allgemeine Umlagen und Erträge aus Zuweisungen.
Vermögen	Als Vermögen bezeichnet man im Rechnungswesen die Aktiva der Bilanz. Unterschieden wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen. <u>Anlagevermögen</u> ist Vermögen, welches dauerhaft der Aufgabenerfüllung des Betriebes dienen soll (z.B. Grundstücke und Gebäude). <u>Umlaufvermögen</u> ist hingegen Vermögen, welches nur vorübergehend zur Aufgabenerfüllung dient bzw. schnell zu liquidieren ist (z.B. Forderungen gegenüber Unternehmen).
Verpflichtungs-ermächtigungen	Verpflichtungsermächtigung sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre.

2. Überblick über die Finanzsituation der Stadt Geseke

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Zum 01. Januar 2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurden zahlreiche kommunalrechtliche Vorschriften, insbesondere die Gemeindeordnung (GO NRW) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), zum Teil erheblich geändert. Nach dem Gesetz müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und den Ergebnis- und Finanzdaten darstellen.

2.2. Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die Planung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte auf Basis der Haushaltsansätze 2016 und der Jahresergebnisse 2015.

Die Haushaltsplanung 2017 schließt mit einem Haushaltsdefizit von rd. 1,0 Mio. € ab. Dies ist gegenüber dem im Vorjahr geplanten Defizit von rd. 1,4 Mio. € eine Verbesserung von rund 400.000 €. Auch wenn es im Jahr 2015 gelungen ist einen Überschuss zu erwirtschaften und auch das Jahr 2016 voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen wird, so ist die Finanzausstattung der NRW-Kommunen nach wie vor als schlecht zu bezeichnen. Nur aufgrund der guten Konjunkturlage und der entsprechend besseren Ertragslage bei der Gewerbesteuer kann der in 2016 geplante Jahresfehlbetrag von ca. 1,4 Mio. € in einen Überschuss von ca. 1,2 Mio € verbessert werden. Ob sich diese positive Entwicklung fortsetzt bleibt abzuwarten.

Die höheren Erträge aus Gewerbesteuern und damit im Vergleich zum GFG 2016 deutlich gestiegene Steuerkraft der Stadt Geseke (+ 3,4 Mio. €), führt jedoch auch dazu das die Schlüsselzuweisungen in 2017 mit ca. 6,4 Mio. € um fast 1,6 Mio. € gegenüber 2016 niedriger ausfallen werden. Diese Verschlechterung kann allerdings durch die geplante Entlastung bei den Kosten für die Asylbewerber, die zu einer voraussichtlichen Verbesserung von ca. 1,6 Mio € führt, nahezu vollständig kompensiert werden.

Auch wenn die Kommunen durch eine Erhöhung des Gemeindeanteil bei der Umsatzsteuer (Geseke: +0,1 Mio. €) weiter entlastet werden, so gestaltet sich die Zielsetzung, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen, im Hinblick auf die weiter steigende Kreisumlage (2017: +0,7 Mio. €) und steigende Jugendamtsumlage (2017: +0,3 Mio. €) als äußerst schwierig. Verschlechtern sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen, werden die dann fehlenden Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer nur durch eine deutliche Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B zu kompensieren sein, um ein Abrutschen in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

3. Eckdaten Ergebnisplan

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

	Erg. 2015 (€)	Plan 2016 (€)	Plan 2017 (€)
Ordentliche Erträge	37.891.764	38.426.415	40.721.265
Ordentliche Aufwendungen	37.223.705	40.037.665	42.053.391
Ordentliches Ergebnis	668.059	-1.611.250	-1.332.126
Finanzerträge	1.523.565	1.047.039	1.064.462
Zinsen und sonstige Aufwendungen	920.743	829.022	720.233
Finanzergebnis	602.821	218.017	344.229
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.270.880	-1.393.233	-987.897
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	1.270.880	-1.393.233	-987.897
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0
Verrechnete Aufw. Vermögensgegenständen	422.981	0	0
Verrechnungssaldo	-422.981	0	0

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

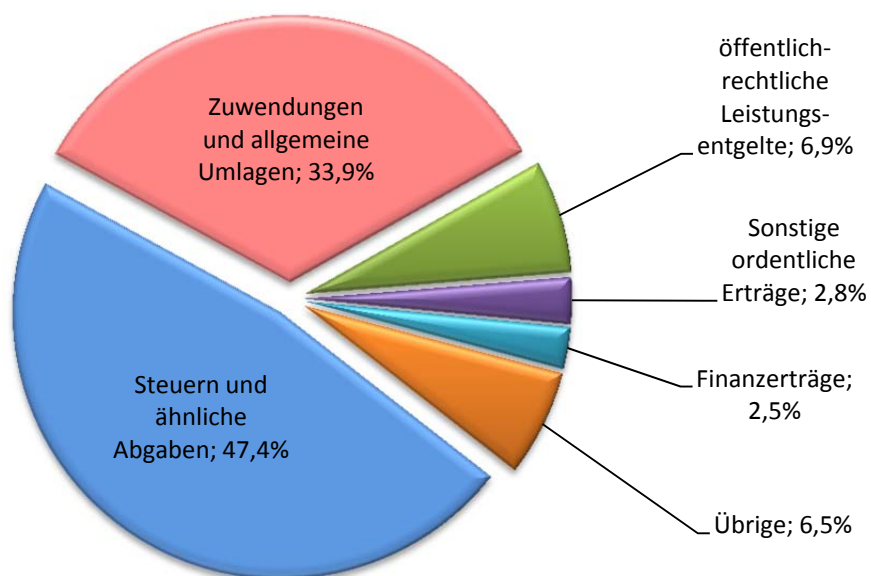
	2015	2016	2017
Grundsteuer A	279 %	320 %	320 %
Grundsteuer B	477 %	520 %	520 %
Gewerbesteuer	427 %	427 %	427 %

4. Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 41.742.727 € teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsarten	Betrag in €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	19.818.202	47,43
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.145.401	33,85
Sonstige Transfererträge	562.000	1,34
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.870.151	6,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300.935	3,11
Kostenerstattungen und Umlagen	658.529	1,58
Sonstige ordentliche Erträge	1.181.047	2,83
Aktiviertete Eigenleistungen	185.000	0,44
Ordentlichen Erträge	40.721.265	97,45
Finanzerträge	1.064.462	2,55
Außerordentliche Erträge	0	0,00
Gesamt	41.785.727	100,00

Die Zusammensetzung der Ordentlichen Erträge gibt folgendes Bild



Geseke
Haushaltsvorbericht 2017

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 39.473.454 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 2.312.273 € auf 41.785.727 €.

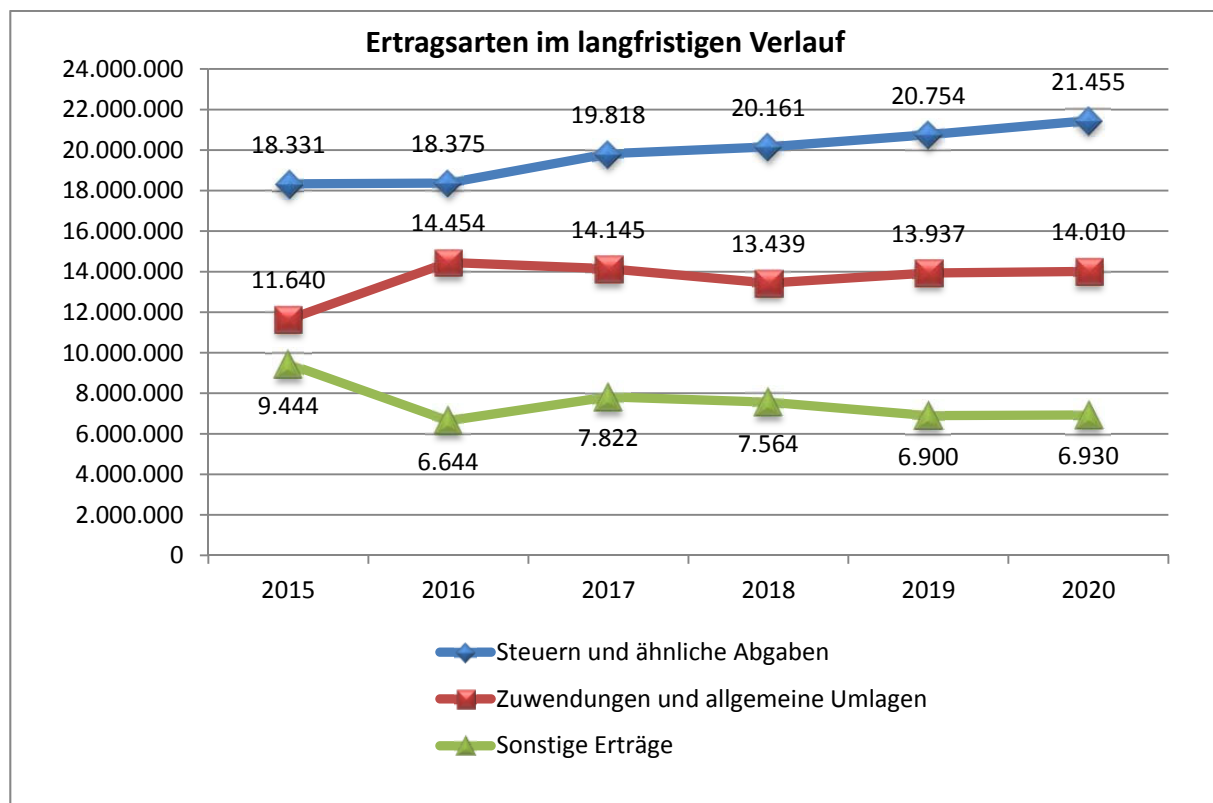
Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Ertragsarten	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2017 in €	Abweichung	
			absolut (€)	ant. (%)
Steuern und ähnliche Abgaben	18.375.036	19.818.202	1.443.166	7,85
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.454.148	14.145.401	-308.747	-2,14
Sonstige Transfererträge	67.000	562.000	495.000	738,81
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.801.758	2.870.151	68.393	2,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.296.669	1.959.464	662.795	51,12
Sonstige ordentliche Erträge	1.171.804	1.181.047	9.243	0,79
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	260.000	185.000	-75.000	-28,85
Finanzerträge	1.047.039	1.064.462	17.423	1,66
Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Summe	39.473.454	41.785.727	2.312.273	5,86

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	18.331.190	18.375.036	19.818.202	20.160.549	20.753.851	21.455.331
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.639.899	14.454.148	14.145.401	13.438.907	13.936.655	14.009.741
Sonstige Transfererträge	34.771	67.000	562.000	563.060	564.141	565.244
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.261	2.801.758	2.870.151	2.889.154	2.911.690	2.936.453
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.553.103	798.702	1.300.935	1.114.085	414.086	414.086
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	760.957	497.967	658.529	571.220	582.949	582.719
Sonstige ordentliche Erträge	1.435.384	1.171.804	1.181.047	1.190.675	1.200.399	1.210.221
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	243.197	260.000	185.000	185.000	160.000	160.000
Finanzerträge	1.523.564	1.047.039	1.064.462	1.050.760	1.066.739	1.061.096
Außerordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Summe	39.415.326	39.473.454	41.785.727	41.163.410	41.590.510	42.394.891

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

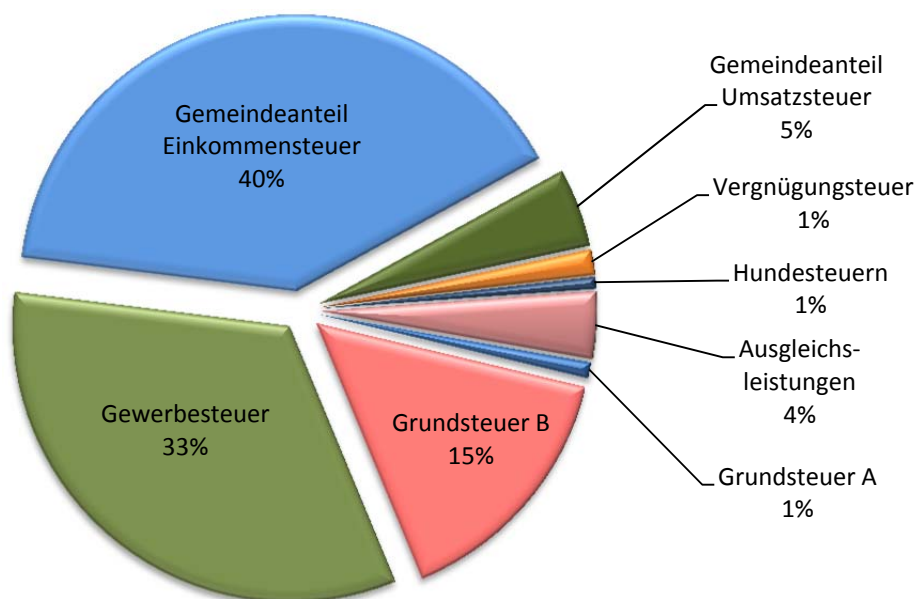


4.1. Steuern und ähnlich Abgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

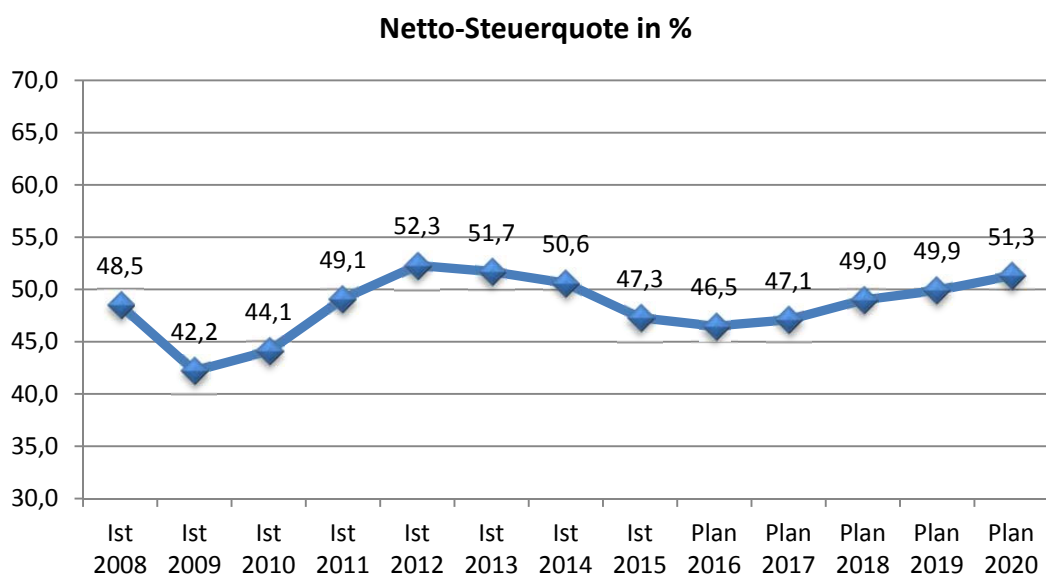
Ertragsarten	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Grundsteuer A	162.378	188.599	185.000	187.220	189.467	191.930
Grundsteuer B	2.685.390	2.936.896	2.980.000	3.015.760	3.054.965	3.091.625
Gewerbsteuer	6.369.330	5.758.471	6.583.000	6.300.000	6.489.000	6.716.115
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.232.389	7.563.582	7.938.561	8.335.489	8.643.928	9.027.716
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	707.764	803.529	914.420	1.075.325	1.099.886	1.125.077
Vergnügungssteuer	346.702	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Hundesteuer	101.307	95.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Sonstige örtliche Steuern	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen	725.930	748.388	777.221	806.755	836.605	860.867
Summe	18.331.190	18.394.465	19.818.202	20.160.549	20.753.851	21.453.330

Zusammensetzung nach Steuerarten



Steuerquote

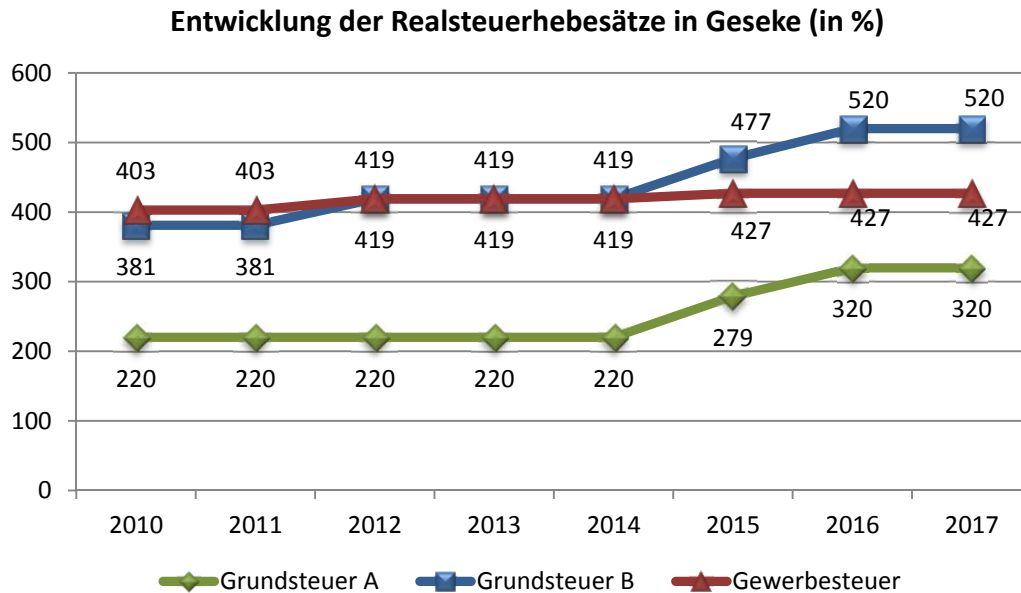
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



4.1.1. Hebesätze, Grund- und Gewerbesteuern – Entwicklung und Vergleich

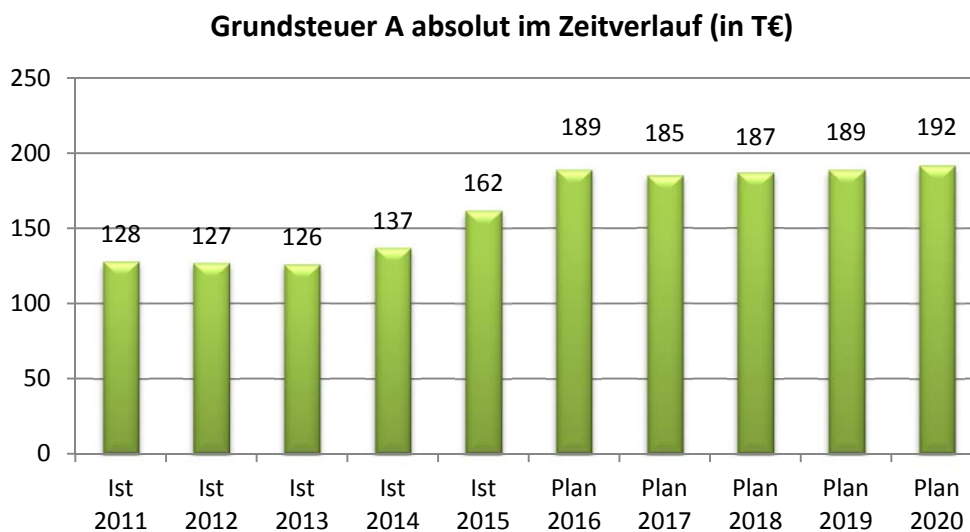
Entwicklung der Hebesätze

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht für 2017 **keine** Erhöhung der Hebesätze vor.



Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A für landwirtschaftliche Betriebe wurde auf Basis der Bemessungszahlen Ende Oktober 2016 geplant. Die in den folgenden Jahren vorgesehenen Steigerungen wurden den Orientierungsdaten entsprechend vorgenommen. Danach sollen die Erträge aus der Grundsteuer A im Jahr 2018 um 1,2 %, im Jahr 2019 um 1,3 % und im Jahr 2020 wieder um 1,2 % steigen.



Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke wurde auf Basis der Bemessungszahlen Ende Oktober 2016 geplant. Die in den folgenden Jahren vorgesehenen Steigerungen wurden den Orientierungsdaten entsprechend vorgenommen. Danach sollen die Erträge aus der Grundsteuer B im Jahr 2018 um 1,2 %, im Jahr 2019 um 1,3 % und im Jahr 2020 wieder um 1,2 % steigen.

Grundsteuer B absolut im Zeitverlauf (in T€)

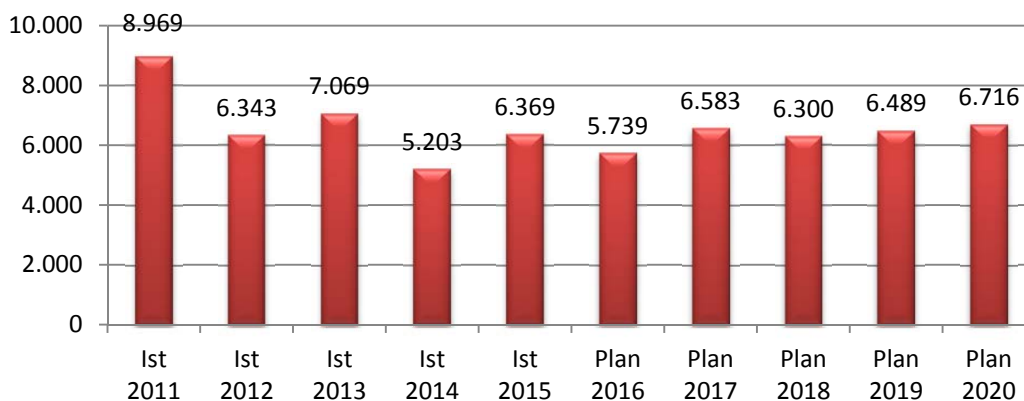


Gewerbesteuern

Der Ansatz orientiert sich an den Ende Oktober 2016 für 2017 festgesetzten Vorauszahlungen (5.683.000 €) und berücksichtigt endgültige Festsetzungen auf der Basis von Erfahrungswerten (700.000 €). Zusätzlich wurde in 2017 ein Einmaleffekt aus der Gründung der Stadtwerke Geseke Netze GmbH&Co.KG eingeplant. Im Jahr 2018 geht der Ertrag aus Gewerbesteuern daher voraussichtlich wieder zurück.

Nach den Orientierungsdaten 2017 bis 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes, die das IM NRW mit Runderlass vom 25. Juli 2016 veröffentlicht hat, sollen die Erträge aus Gewerbesteuern in 2018 um 2,9 %, in 2019 um 3,0 % und in 2020 um 3,5 % steigen.

Gewerbesteuer im Zeitverlauf (in T€)



4.1.2. Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen dargestellt.

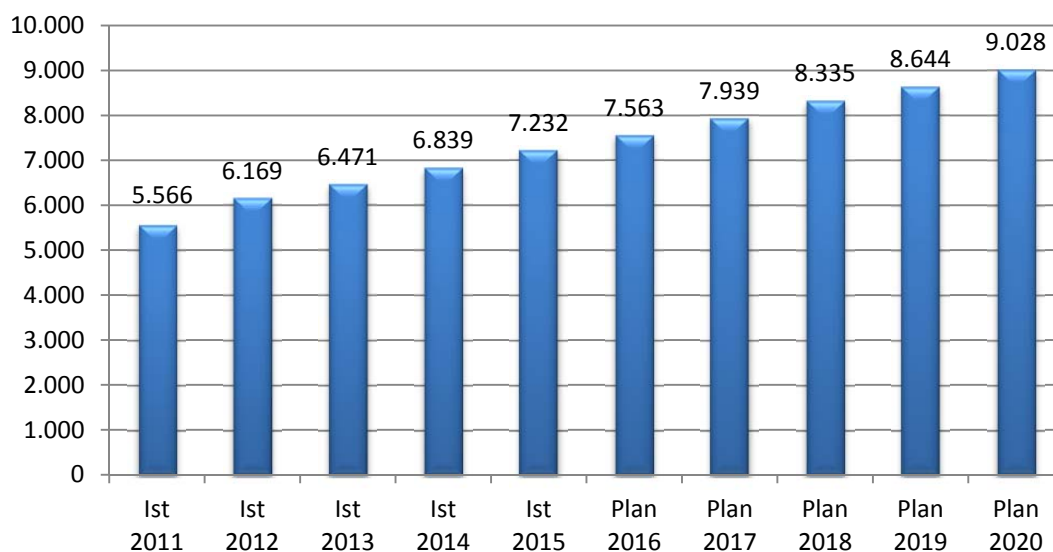
Ertragsarten	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.232.389	7.563.582	7.938.561	8.335.489	8.643.928	9.027.716
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	707.764	803.529	914.420	1.075.325	1.099.886	1.125.077
Summe	7.940.153	8.367.111	8.852.981	9.410.814	9.743.814	10.152.793

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Für das Jahr 2017 geht die Steuerschätzung vom Mai 2016 von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 8,3 Mrd. EUR (2016: 7,9 Mrd. EUR) aus. Die Aufteilung erfolgt anhand der für drei Jahre festgesetzten Schlüsselzahlen, die aufgrund des örtlichen Steueraufkommens ermittelt werden. Bei der Berechnung wurden die für den Zeitraum 2015 – 2017 voraussichtlich gültigen Schlüsselzahlen verwendet.

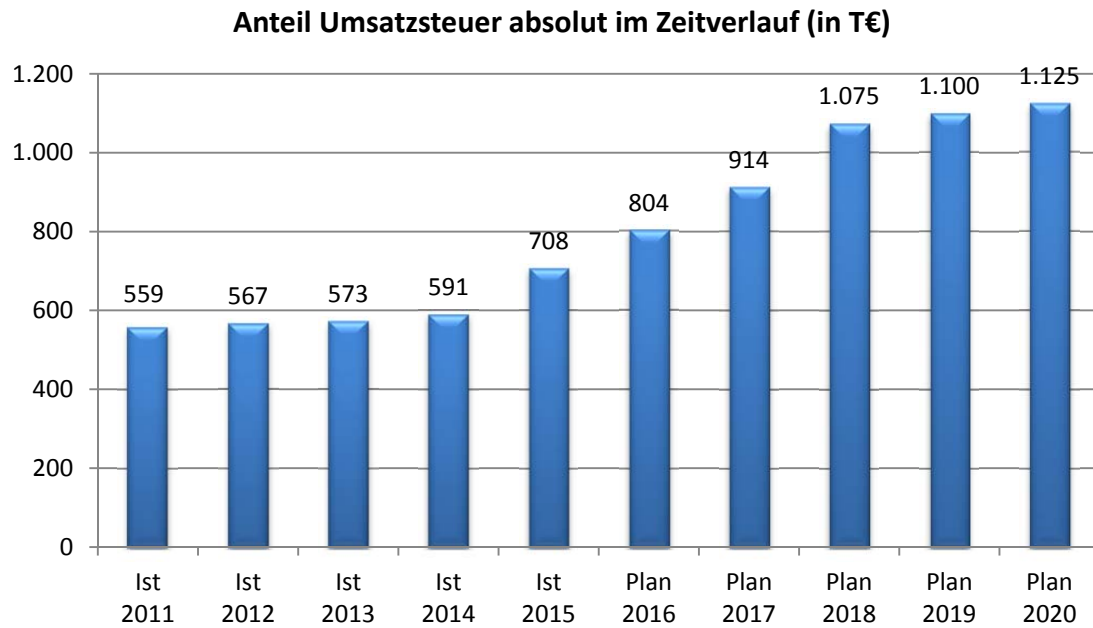
Für das Jahr 2018 wird eine Steigerung um 5,0 %, für das Jahr 2019 um 4,9 % und für 2020 um 5,0 % prognostiziert. Aus Gründen der Vorsichtigkeit wurden die prozentualen Steigerungen nicht in voller Höhe angewandt.

Anteil Einkommensteuer absolut im Zeitverlauf (in T€)



Anteil an der Umsatzsteuer

Nach der Maisteuerschätzung wird das Aufkommen rund 1.452 Mrd. € (2015: 1.160 Mrd. €) betragen. Einschließlich der vom Bund aus dem Bundesteilhabegesetz zur Verfügung gestellten Soforthilfe in 2017 (1,5 Mrd. €) und um je 2,4 Mrd. € jährlich ab 2018 ergeben sich folgende Anteile:



4.2. Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

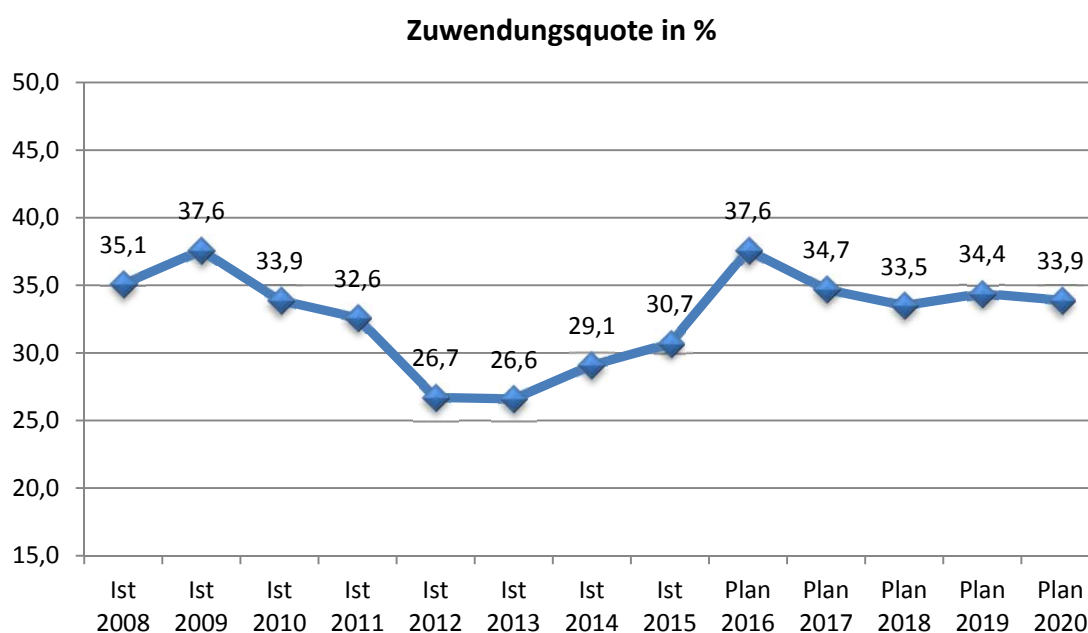
Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen abgebildet, wobei die Schlüsselzuweisungen separat ausgewiesen werden.

Ertragsarten	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.639.899	14.454.148	14.142.401	13.438.907	13.936.655	14.009.741
davon Schlüsselzuweisungen	7.025.567	7.988.011	6.388.654	5.900.000	6.400.000	6.464.000
davon Zuweisungen des Landes	2.084.453	3.992.758	5.204.700	5.001.442	4.990.688	4.991.189
davon Zuweisungen von Gem/GV	794.771	923.911	949.100	954.386	962.755	971.207

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Schlüsselzuweisungen

Das Land muss im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich gewähren. Hiermit werden die Gemeinden hinsichtlich ihrer eigenen und ihnen durch das Gesetz übertragenen Aufgaben unterstützt. Die Zuweisung des Landes richtet sich nach der durchschnittlichen Aufgabenbelastung der jeweiligen Kommune (Ausgangsmesszahl) und ihrer eigenen Steuerkraft und wird nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (GFG 2017) gewährt.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund steigt gegenüber 2016 um 177 Mio. € auf 10,7 Mrd. € (+1,68 %). Davon entfallen auf die Gemeinden 7,0 Mrd. €. Für die Stadt Geseke beträgt der Anteil in 2017 voraussichtlich 6.388.654 €. Gegenüber 2016 bedeutet das eine Verringerung um 1.598.988 €.

Die Ausgangsmesszahl wird ermittelt, indem der auf der Grundlage der Einwohner-, den Arbeitnehmer-, Arbeitslosen- und Schülerzahlen gebildete Gesamtansatz mit dem vom Land festgesetzten Grundbetrag vervielfältigt wird. Die Steuerkraft ergibt sich aus dem Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuerarten geteilt durch den tatsächlichen Hebesatz vervielfältigt mit dem sogenannten fiktiven Hebesatz. Die Summe der einzelnen Steuerkraftzahlen bildet die Steuerkraftmesszahl.

Ist die Steuerkraftmesszahl niedriger als die Ausgangsmesszahl, werden 90 % der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl als Schlüsselzuweisungen gezahlt.

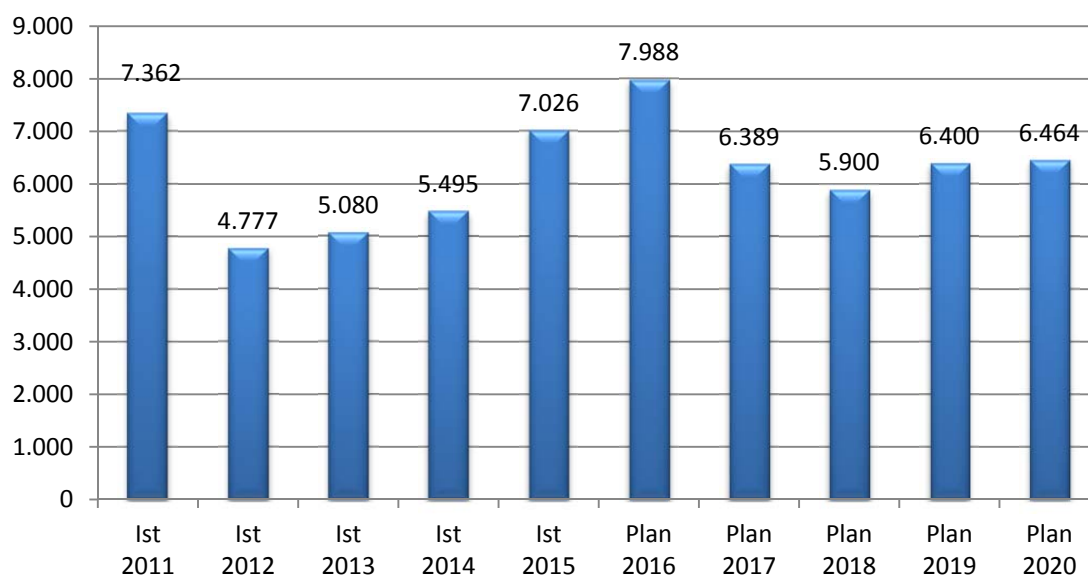
Steuerkraftmesszahl (fiktive Steuerkraft)

Steuerart	tatsächlicher Hebesatz		Istaufkommen im		Summe Ist-Aufkommen	fiktiver Hebesatz	Steuerkraftmesszahl
	2015	2016	2. HJ 2015	1. HJ 2016	€	v.H.	€
Grundsteuer A	279%	320%	81.740	98.917	180.657	217%	130.654
Grundsteuer B	477%	520%	1.308.441	1.514.927	2.823.368	429%	2.426.589
Gewerbesteuer	427%	427%	2.902.079	4.519.493	7.421.572	417%	7.247.765
abzgl. GwSt-Umlage	69%	69%	468.954	730.316	-1.199.270		-1.199.270
Anteil Einkommensteuer			3.605.701	3.725.775	7.331.476		7.331.476
Anteil Umsatzsteuer			360.383	361.483	721.866		721.866
Kompensationszahlungen			357.586	374.194	731.780		731.780
Erstattung Einheitslasten-abrechnungsgesetz (ELAG)				-31.219	-31.219		-31.219
Zusammen					17.980.230		17.359.640

Schlüsselzuweisungen

	2017	2016	+/-
	€	€	€
Ausgangsmesszahl	24.458.144	23.537.280	920.864
- Steuerkraftmesszahl	17.359.640	14.662.122	2.697.518
= Unterschiedsbetrag	7.098.504	8.875.158	-1.776.654
davon v.H. (sofern Unterschiedsbetrag positiv)	90%	90%	0
= Schlüsselzuweisungen	6.388.654	7.987.642	-1.598.988

Schlüsselzuweisungen im Zeitverlauf (in T€)



Zuweisung des Landes für laufende Zwecke

Von den Gesamterträgen in Höhe von 5.204.700 € entfällt der größte Teil auf die Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz). Im Vergleich zu 2016 soll in 2017 die bisherige pauschale Abrechnung auf eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 866 € je Flüchtling umgestellt werden. Für 2017 wurde eine Zuweisung in Höhe von fast 4,0 Mio. € eingeplant. Gegenüber 2016 bedeutet das eine Steigerung in Höhe von ca. 1,3 Mio. €.

Ein weiterer großer Teil entfällt auf den Schulbereich. Im Einzelnen sind dies die Zuweisungen für die offenen Ganztagschulen (199 T€), für die Randstundenbetreuung (22 T€), für „Geld oder Stelle (31 T€) und den Belastungsausgleich für die Inklusion (42 T€).

Weiterhin sollen in 2017 200 T€ aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz für die energetische Sanierung der Grundschulen eingesetzt werden.

Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Zuweisungen in Höhe von 949.100 € resultieren größtenteils aus den Betriebskostenzuschüssen des Kreises Soest zu den Kindertagesstätten (820 T€) und den Zuschüssen des Kreises Soest zu den Betriebskosten des Jugendzentrums (115 T€).

4.3. Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Ertragsarten	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Sonstige Transfererträge	34.771	67.000	562.000	563.060	564.141	565.244
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.261	2.801.758	2.870.151	2.889.154	2.911.690	2.936.453
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.553.103	798.702	1.300.935	1.114.085	414.086	414.086
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	760.957	497.967	658.529	571.220	582.949	582.719
Sonstige ordentliche Erträge	1.435.384	1.171.804	1.181.047	1.190.675	1.200.399	1.210.221
Aktiviert Eigenleistungen	243.197	260.000	185.000	185.000	160.000	160.000
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Finanzerträge	1.523.564	1.047.039	1.064.462	1.050.760	1.066.739	1.061.096
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

Sonstige Transfererträge (Programm „Gute Schule 2020“)

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Dazu stellt die NRW.Bank den nordrheinwestfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Zins- und Tilgungsleistungen.

Der Anteil der Stadt Geseke beträgt voraussichtlich 507 T€. Es ist vorgesehen die Mittel konsumtiv für die Sanierung der Schulen zu verwenden. In diesem Fall sind die Mittel als Schuldendiensthilfe bei dem sonstigen Transfererträgen zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position des Ergebnisplans werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren (insbesondere für die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung, die Nutzung der offenen Ganztagsgrundschulen sowie Frei- und Hallenbad) und ähnlichen Entgelten geplant. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ggf. für den Gebührenaussgleich veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 502 T€. In 2017 und 2018 sollen Grundstücke in den Baugebieten am Isloher Weg bzw. An der Kreuzbreite veräußert werden. Hier wurden jeweils 1,0 Mio. € in 2017 und in 2018 veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen in Höhe von 659 T€ veranschlagt. Es handelt sich hierbei u.a. um die Erstattung des Kreises für die Schulsozialarbeit (42 T€), Kostenerstattungen von Obdachlosen und Asylbewerbern in städtischen Unterkünften (39 T€) sowie die Kostenerstattung durch die ESG (Entsorgungswirtschaft Soest) für die Reinigung von Containerstandorten und Sammlung von Papier (41 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2017 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1,18 Mio. € erwartet. Davon entfallen 780 T€ auf Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser.

Finanzerträge

Für das Jahr 2017 werden Finanzerträge in Höhe von 1.064 T€ erwartet. Davon entfallen u.a. 850 T€ auf die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes und 79 T€ auf Zinserträge aus dem Trägerdarlehen des Abwasserwerkes. Als Gewinnabführung der noch zu gründenden Stadtwerke Geseke wurden 50 T€ eingeplant.

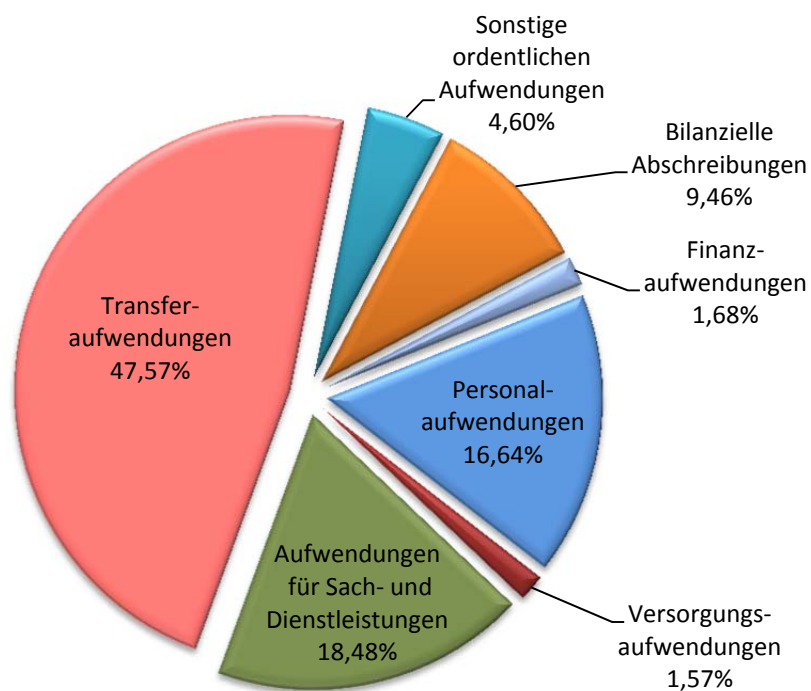
5. Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich im Planjahr auf 42.773.624 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die Aufwandsarten auf:

	Aufwandsarten	Betrag in €	in %
01	Personalaufwendungen	7.116.206	16,64
02	Versorgungsaufwendungen	670.100	1,57
03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.904.841	18,48
04	Transferaufwendungen	20.349.169	47,57
05	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	1.966.932	4,60
06	Bilanzielle Abschreibungen	4.046.143	9,46
07	Ordentliche Aufwendungen	42.053.391	98,32
08	Finanzaufwendungen	720.233	1,68
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00
	Gesamt	42.773.624	100,00

Die Zusammensetzung der Ordentlichen Aufwendungen gibt folgendes Bild:



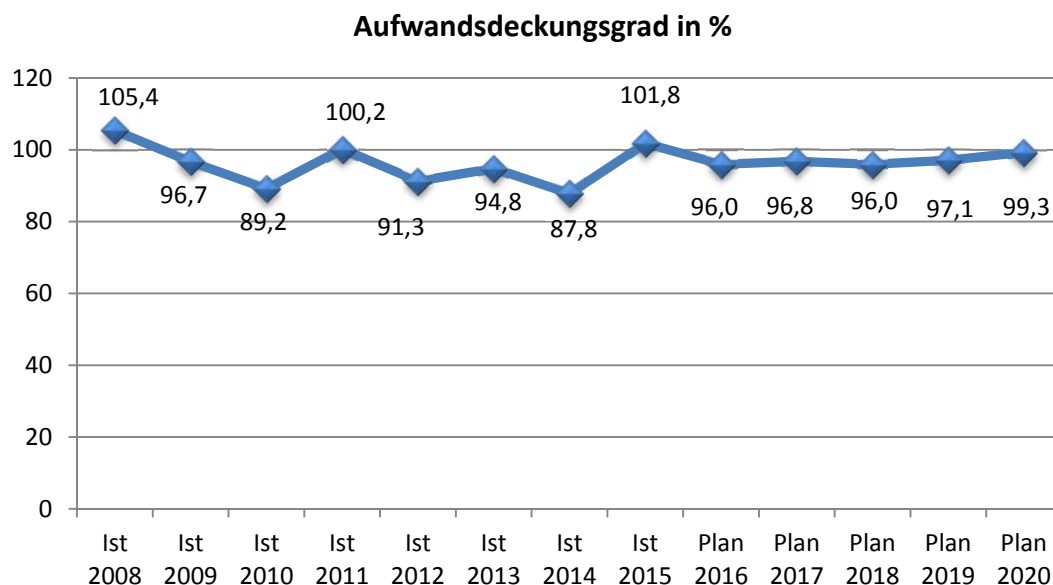
Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 40.896.116 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 1.877.508 € auf 42.773.624 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsarten	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2017 in €	Abweichung	
			absolut (€)	ant. (%)
Personalaufwendungen	6.672.723	7.116.206	443.483	6,65
Versorgungsaufwendungen	680.900	670.100	-10.800	-1,59
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.633.398	7.904.841	271.443	3,56
Transferaufwendungen	19.139.103	20.349.169	1.210.066	6,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.961.576	1.966.932	5.356	0,27
Bilanzielle Abschreibungen	3.979.394	4.046.143	66.749	1,68
Finanzaufwendungen	829.022	720.233	-108.789	-13,12
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Summe	40.896.116	42.773.624	1.877.508	4,59

Aufwandsdeckungsgrad

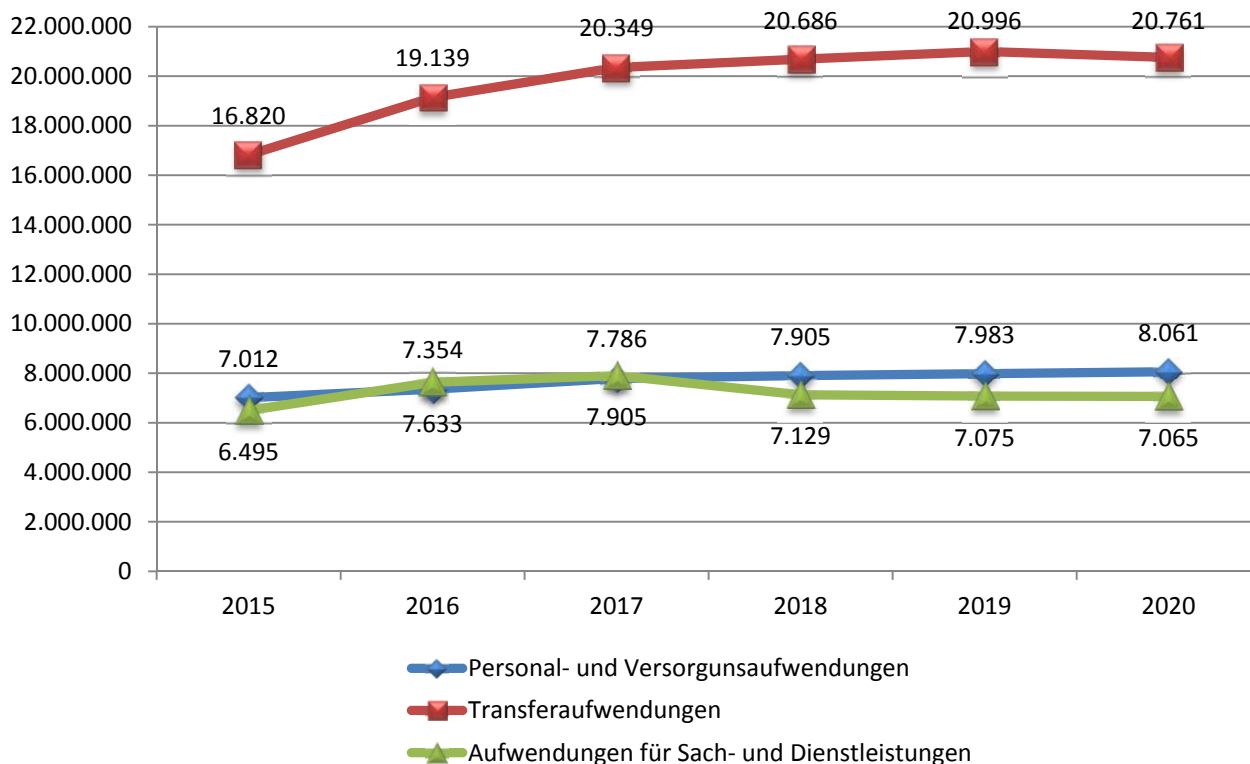
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung ($\geq 100\%$) erzielt werden.



Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Personalaufwendungen	6.485.370	6.672.723	7.116.206	7.096.707	7.166.699	7.238.132
Versorgungsaufwendungen	526.843	680.900	670.100	807.825	815.904	823.063
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.494.689	7.633.398	7.904.841	7.128.624	7.075.325	7.065.129
Transferaufwendungen	16.820.263	19.139.103	20.349.169	20.685.929	20.995.840	20.761.085
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.847.145	1.961.576	1.966.932	1.965.090	1.562.690	1.583.879
Bilanzielle Abschreibungen	4.049.394	3.979.394	4.046.143	4.091.473	4.117.527	4.153.249
Finanzaufwendungen	920.743	829.022	720.233	800.150	810.251	770.353
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Aufwand insgesamt	38.144.447	40.896.116	42.773.624	42.575.798	42.544.236	42.394.890

Die wichtigsten Aufwandsarten in der Langfristentwicklung



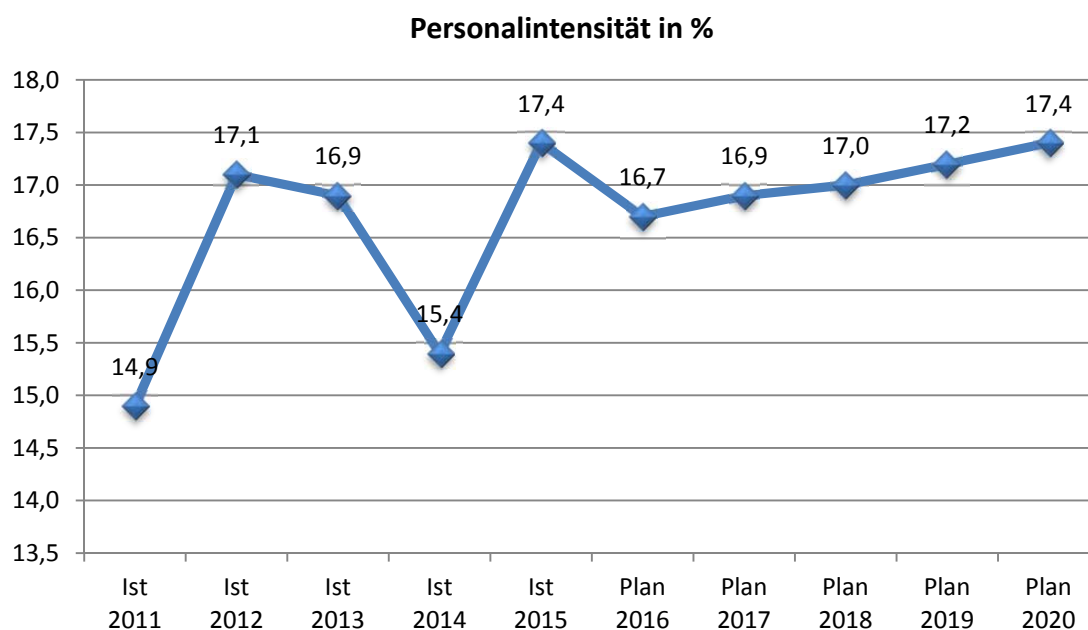
5.1. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Aufwandsarten	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Personalaufwendungen	6.485.370	6.672.723	7.116.206	7.096.707	7.166.699	7.238.132

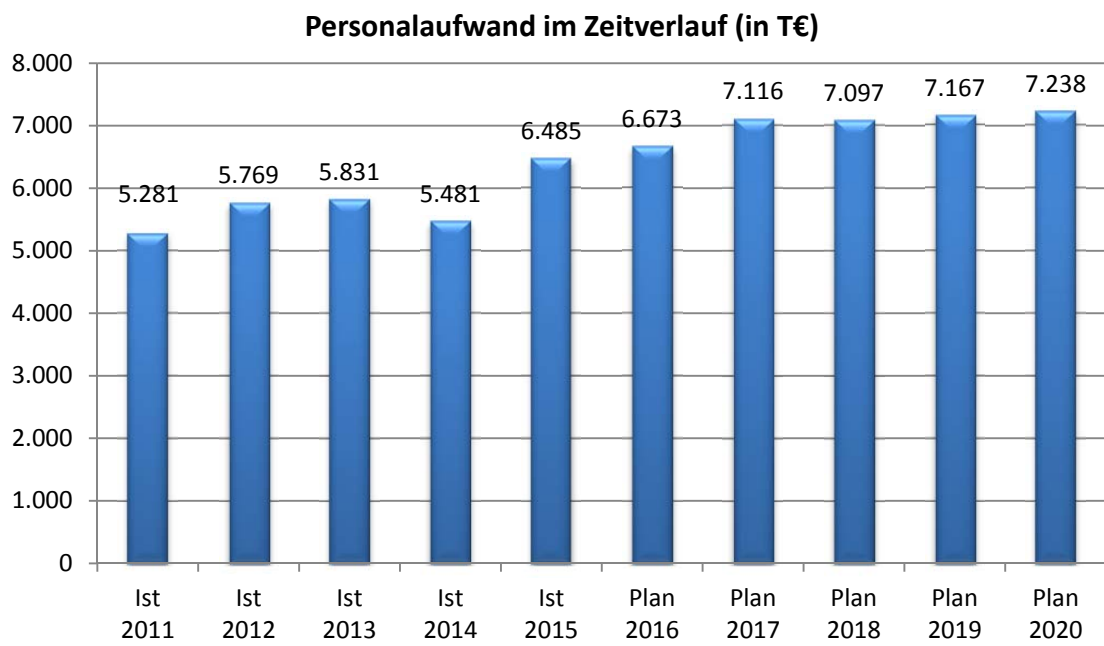
Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen um 443 T€. Die Mehraufwendungen sind auf Tarifierhöhungen, vor allem im Bereich der tariflich Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im Bereich der städtischen Kindergärten, zurückzuführen. Weiterhin wurden u.a. zwei Auszubildende in Vollzeit in der Sozialverwaltung übernommen sowie eine Schulsozialarbeiterin in Teilzeit eingestellt.

Bei der Kalkulation der Personalkosten wurde eine Gehaltssteigerung lt. Orientierungsdaten in Höhe von 2,35 % eingerechnet. In den Folgejahren wurde jeweils eine Steigerung von 1 % eingeplant.



5.2. Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

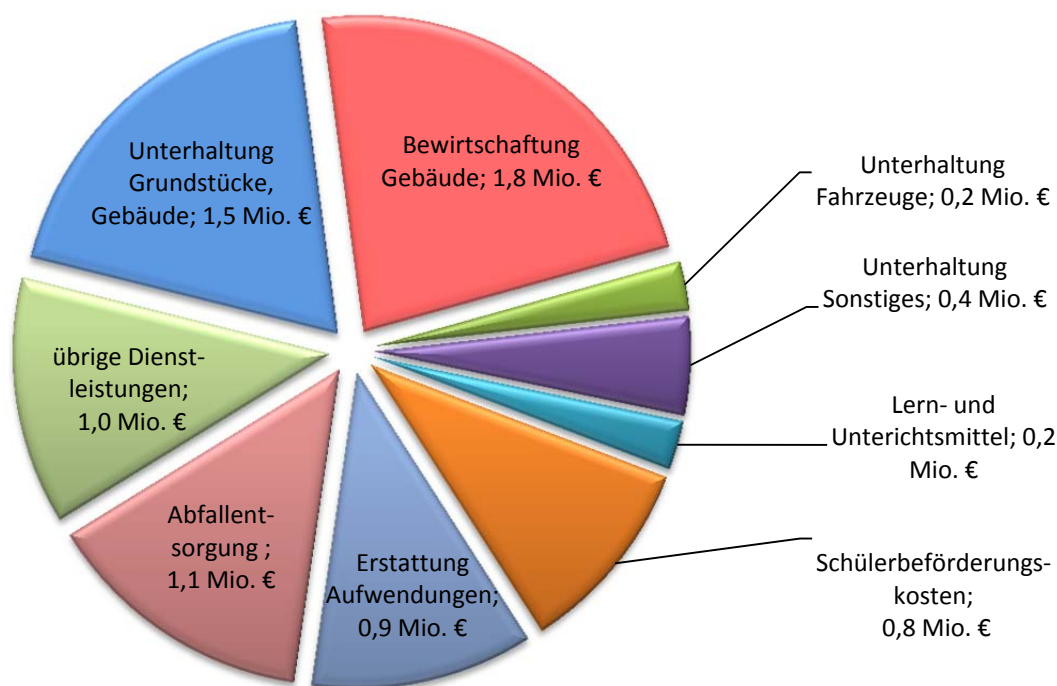
Aufwandsarten	Erg. 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.494.689	7.606.408	7.844.340	7.086.624	7.033.325	7.023.129

Die Erhöhung der Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Sporthallen zurückzuführen.

Hier sind zum einen 200 T€ aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die energetische Sanierung der Grundschulen eingeplant worden. Zum anderen wurden 507 T€ aus dem Programm „Gute Schule 2020“ eingeplant. Aus diesen Mitteln sollen in 2017 u.a. die Sportböden und die Verglasung der Turnhallen Süd und West saniert werden.

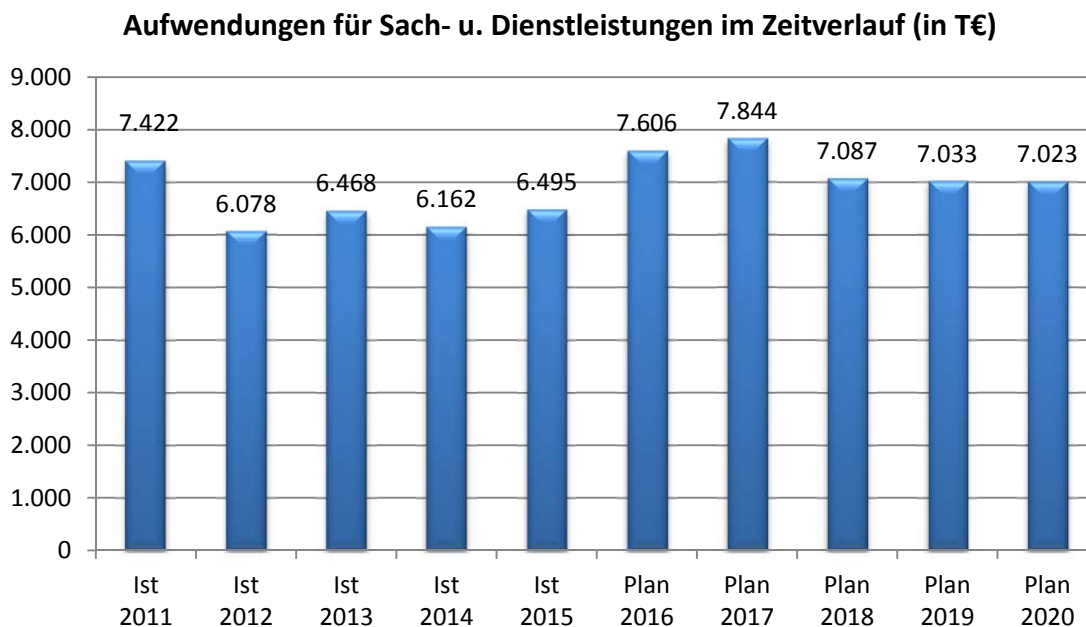
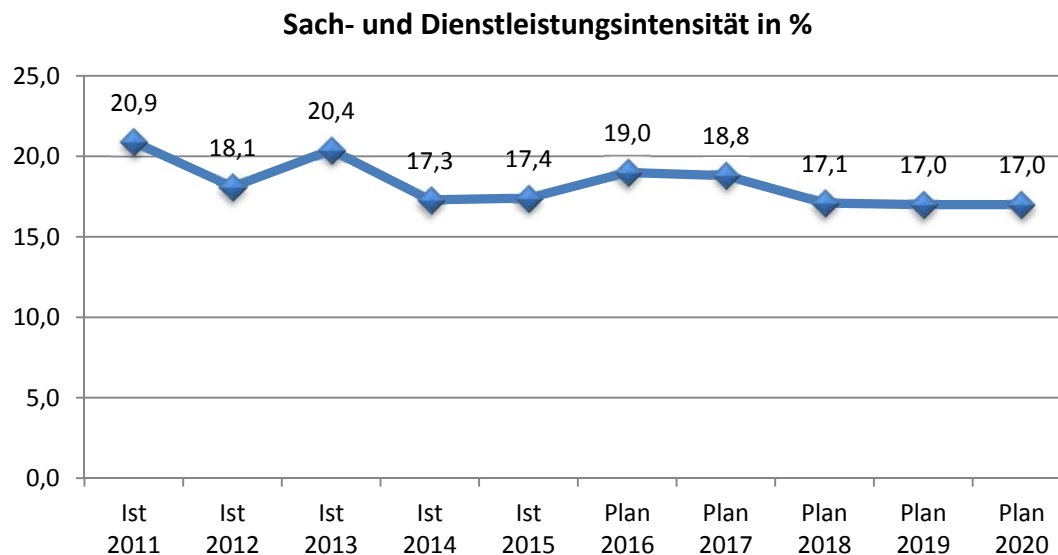
Weitere Steigerungen haben sich darüber hinaus bei den Aufwendungen für das Stadtjubiläum (220 T€), der in 2017 stattfindenden überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (64 T€) sowie den Projekten „Leader“ (40 T€) und IKEK (40 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität NRW bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

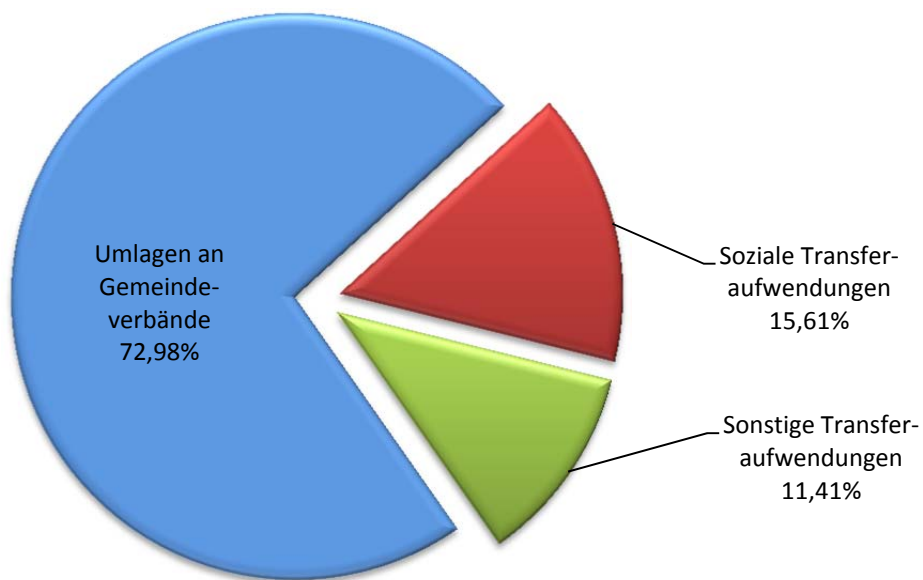


5.3. Transferaufwendungen

Innerhalb der Kontengruppe 53 - Transferaufwand - stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände die mit Abstand bedeutendsten Aufwandsarten dar, weshalb diese nachfolgend eingehender betrachtet werden.

Aufwandsarten	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Transferaufwendungen	16.820.263	19.139.103	20.349.169	20.685.929	20.995.840	20.761.085
davon Umlagen an Umlageverbände	13.776.647	13.774.102	14.849.807	15.302.359	15.530.844	15.714.880
davon soziale Transferaufwendungen	1.224.675	3.136.821	3.177.028	3.240.529	3.305.301	3.371.369
davon sonstige Transferaufwendungen	1.818.941	2.228.180	2.322.334	2.143.041	2.159.695	1.674.836

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen ergibt folgendes Bild



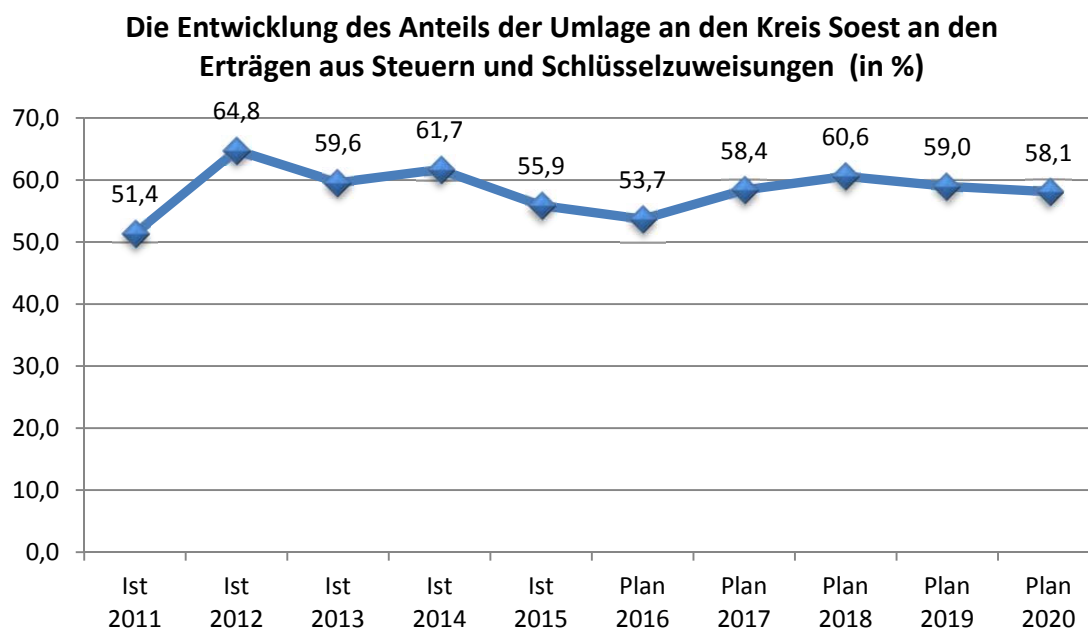
5.3.1. Umlagen an Gemeindeverbände (Kreis- und Jugendamtsumlage)

Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsarten	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2017 in €	Abweichung	
			absolut (€)	ant. (%)
Umlage an Gemeindeverbände	13.774.102	14.849.807	1.075.705	7,81

Verhältnis von Umlagezahlung zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden



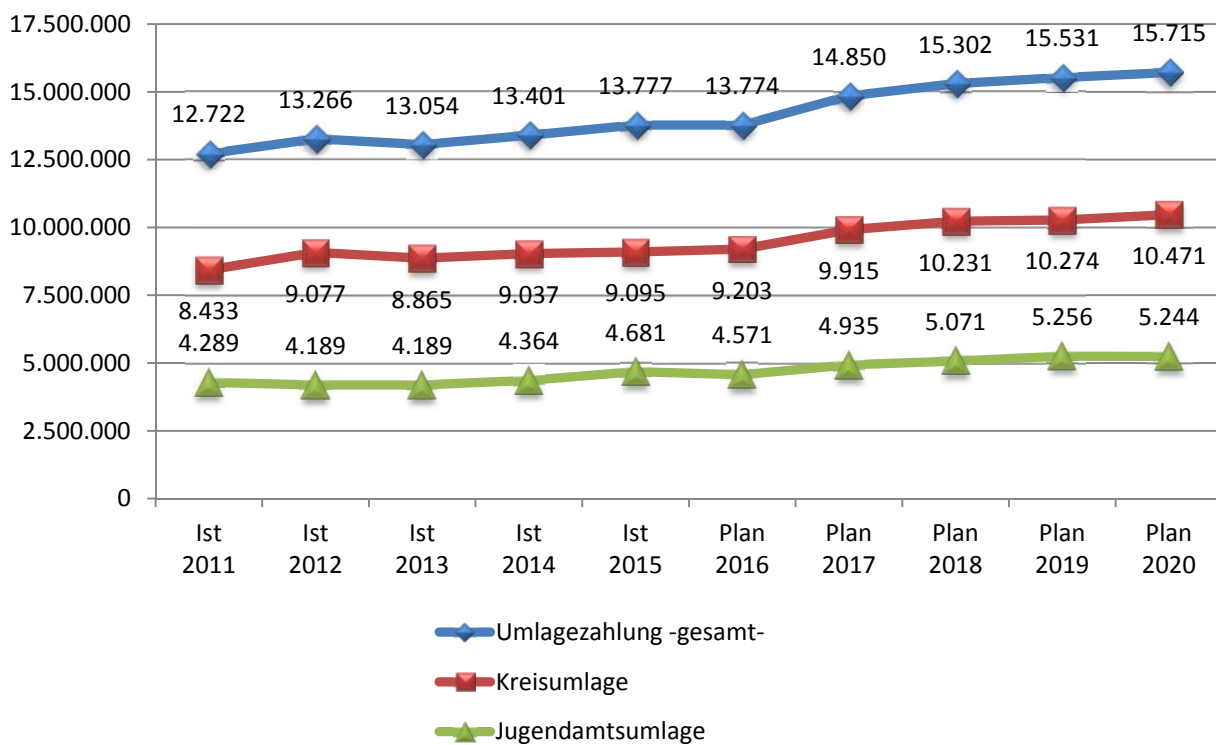
Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreis- und Jugendamtsumlage wurde auf Basis des Entwurfes des Kreishaushaltes 2017 geplant.

Folgende Umlagebeträge sind vorgesehen:

➤ Allgemeine Kreisumlage	Ist 2016:	153.800.000 €	
	Plan 2017:	160.800.000 €	(+4,55 %)
	Plan 2018:	166.700.000 €	(+3,67 %)
	Plan 2019:	167.400.000 €	(+0,42 %)
	Plan 2020:	170.600.000 €	(+1,91 %)
➤ Jugendamtsumlage	Ist 2016:	38.600.000 €	
	Plan 2017:	39.900.000 €	(+3,37 %)
	Plan 2018:	41.000.000 €	(+2,76 %)
	Plan 2019:	42.500.000 €	(+3,66 %)
	Plan 2020:	42.400.000 €	(-0,24 %)

Aufgrund dieser Umlagebeträge stellt sich die Entwicklung der Umlagezahlungen an den Kreis Soest wie folgt dar:

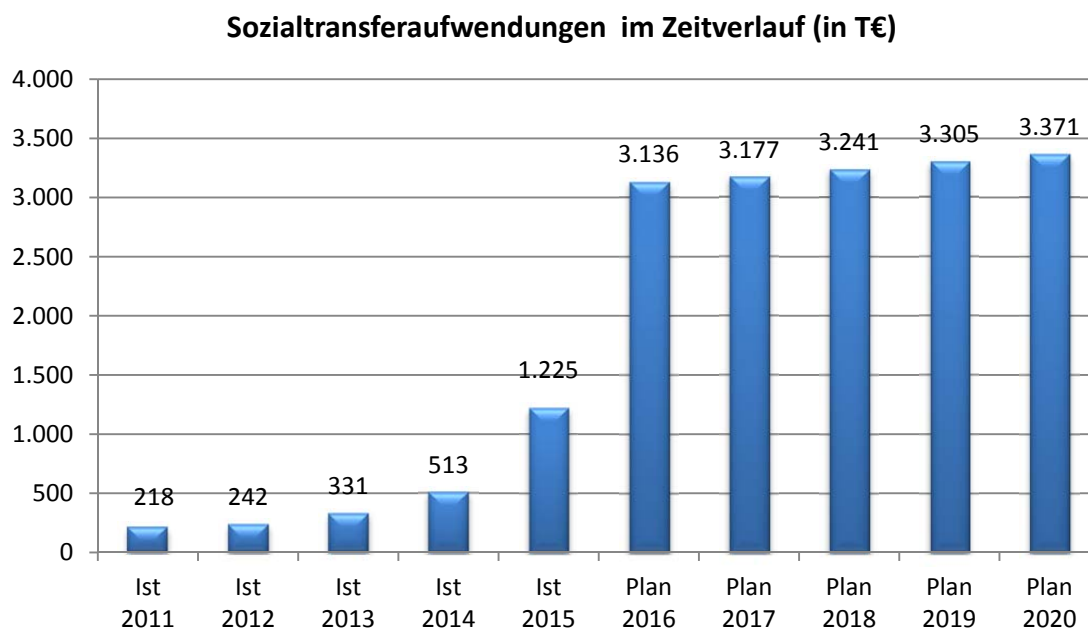


5.3.2. Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsart	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
Sozialtransferaufwendungen	3.136.821	3.177.028	40.207	1,28

Aufgrund der deutlich gestiegenen Zahl der Asylbewerber sind die Sozialtransferaufwendungen seit 2016 deutlich angestiegen.



5.3.3. Sonstige Transferaufwendungen

Aufwandsart	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
Sonstige Transferaufwendungen	2.228.180	2.322.334	104.154	4,48

Die sonstigen Transferleistungen beinhalten u.a. die Gewerbesteuerumlage (540 T€), die Beteiligung am Fonds Dt. Einheit (652 T€) sowie die Krankenhausfinanzierungsumlage (250 T€).

Als Genleistung für die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer müssen die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen Teil der Gewerbesteuereinnahmen als sogenannte Gewerbesteuerumlage an das Land abführen. Darüber hinaus ist von den Gemeinden seit der Wiedervereinigung die „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ zu leisten. Nach derzeit geltendem Recht entfällt diese Beteiligung im Jahr 2020.

Die Höhe der an das Land abzuführenden Beträge wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den im Erhebungsjahr maßgebenden Gewerbesteuerhebesatz (427 %) geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 35 % und der Umlagesatz für den Fonds Deutsche Einheit 34 %. Der Gesamtumlagesatz für das Jahr 2017 beläuft sich somit auf 69 %.

Bezeichnung	Ansatz 2017		Ansatz 2016		Ergebnis 2015	
	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	€
Gewerbesteuer	427%	6.583.000	427%	5.747.888	427%	6.369.330
Gewerbesteuerumlage	35%	539.590	35%	471.138	35%	522.076
Beteiligung Fonds Dt. Einheit	34%	524.173	34%	457.677	34%	507.160
Zusammen:	69%	1.063.763	69%	928.816	69%	1.029.236

Weiterer Bestandteil der sonstigen Transferaufwendungen ist seit 2001 die Beteiligung der Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Zunächst betrug der Anteil 20 v.H.. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Im Jahr 2007 wurde der Anteil der Gemeinden auf 40 v.H. der förderfähigen Investitionskosten verdoppelt.

5.4. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

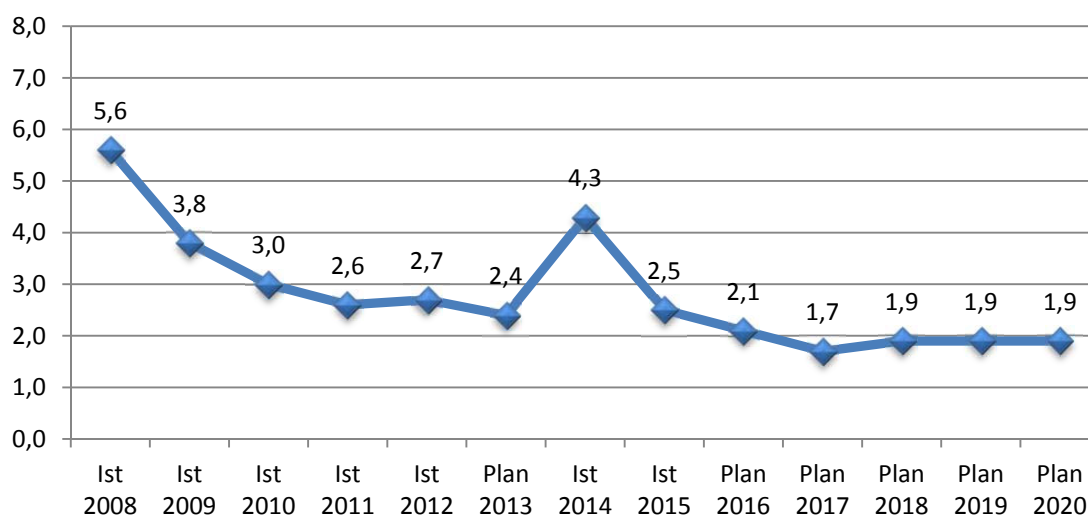
Die Entwicklung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwandsart	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	829.022	720.233	-108.789	-13,1

Zinslastquote

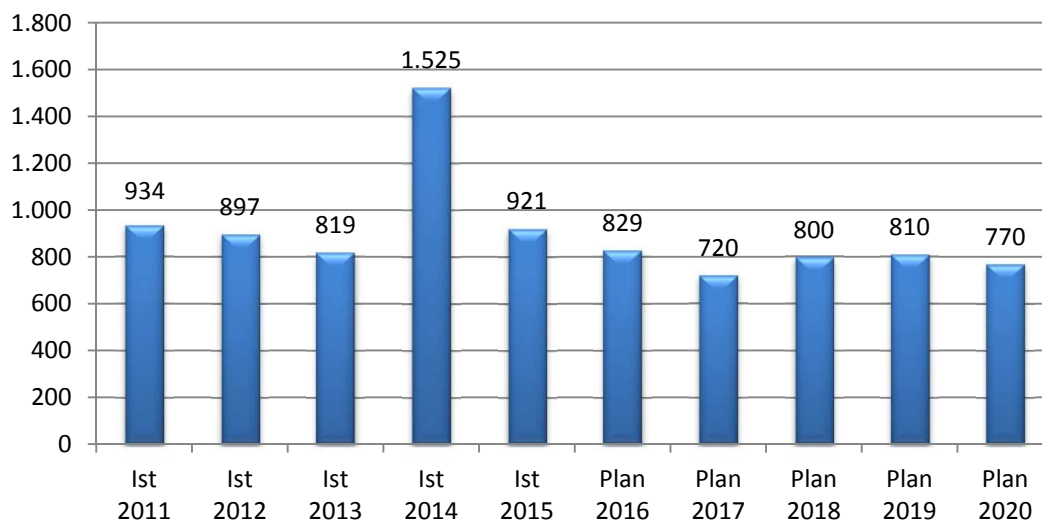
Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.

Zinslastquote in %



Aufgrund der derzeit äußerst günstigen Zinslage bleibt die Zinsbelastung trotz der geplanten Aufnahme von Investitionsdarlehen in etwa konstant.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Zeitverlauf (in T€)



6. Ergebnis

Das Haushaltsergebnis stellt sich in der zeitlichen Entwicklung wie folgt dar:

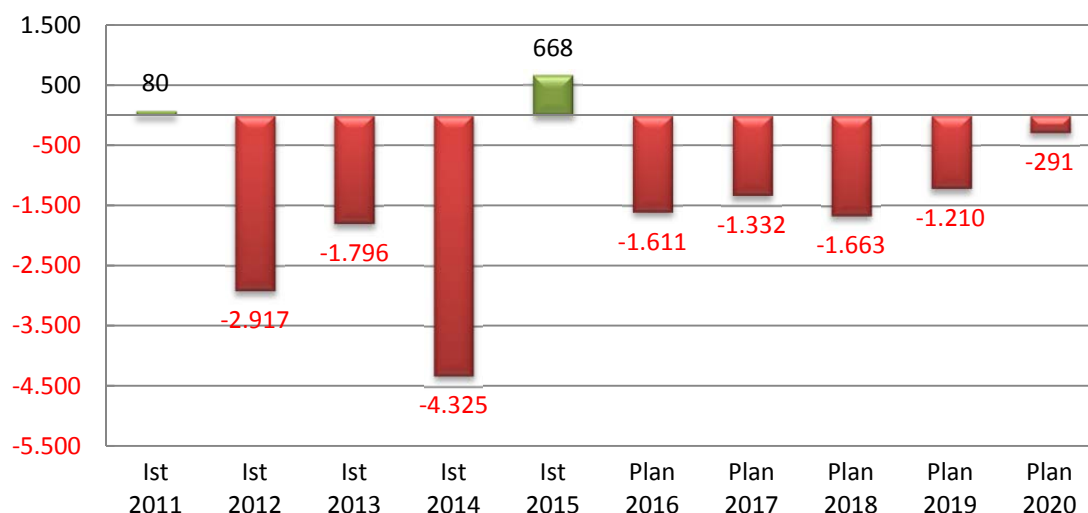
Ergebnisart	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Abw. 2017 zu Vorjahr in €
1. Ordentliches Ergebnis	668.059	-1.611.250	-1.332.126	279.124
2. Finanzergebnis	602.821	218.017	344.229	126.212
3. Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit (1+2)	1.270.880	-1.393.233	-987.897	405.336
4. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
5. Jahresergebnis (3+4)	1.270.880	-1.393.233	-987.897	405.336

Gemäß § 75 GO NRW besteht die Pflicht zum Haushaltsausgleich, das heißt, der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sind die Aufwendungen höher als die Erträge, gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen, sofern der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage gedeckt werden kann. (sog. fiktiver Haushaltsausgleich).

Im Jahr 2017 kann kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Die in 2015 wieder aufgebaute Ausgleichsrücklage muss zum Ausgleich des Fehlbetrages herangezogen werden. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist nicht erforderlich. Der Haushalt gilt als fiktiv ausgeglichen.

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so besteht unter Umständen nach § 76 GO NRW die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts. **Die Entwicklung des Eigenkapitals und die Überprüfung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts werden im Teil C in der Anlage 2 dargestellt.**

Ordentliches Ergebnis im Zeitverlauf (in T€)



6.1. Verteilung der Ressourcen auf die Produktbereiche

In der nachstehenden Übersicht ist der Zuschussbedarf/Überschuss der Produktbereiche, der Aufwandsdeckungsgrad sowie die Veränderung des Zuschussbedarfes/Überschusses im Vergleich zum Vorjahr abgebildet. Hier wird deutlich, dass nur die beiden Bereiche Ver- und Entsorgung sowie Allgemeine Finanzen Überschüsse erwirtschaften. Diese dienen zur Deckung des Zuschussbedarfes aller anderen Bereiche.

Produktbereiche	Erträge	Auf- wendungen	Zuschuss	Aufwands- deckungs- grad	Veränderung zum Vorjahr (+) Ver- schlechterung/ (-) Verbesserung
	€	€	€	%	€
01 Innere Verwaltung	7.865.398	9.556.892	-1.691.494	82,30 %	-257.912
02 Sicherheit und Ordnung	368.013	1.113.019	-745.006	33,06 %	-44.549
03 Schulträgeraufgaben	576.070	4.852.217	-4.276.147	11,87 %	-717.216
04 Kultur und Wissenschaft	223.644	737.669	-514.025	30,32 %	51.810
05 Soziale Leistungen	4.029.474	4.565.171	-535.697	88,27 %	-1.482.123
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.032.832	1.978.599	-945.767	52,20 %	+78.863
08 Sportförderung	250.397	1.129.025	-878.628	22,18 %	-70.359
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	129.074	597.504	-468.430	21,60 %	+65.358
10 Bauen und Wohnen	893.196	1.011.823	-118.627	88,28 %	-67.141
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.408.920	3.764.744	-2.355.824	37,42 %	-20.182
13 Naturschutz, Landschaftspflege	711.298	1.270.712	-559.414	55,98 %	+23.174
14 Umweltschutz	1.000	5.500	-4.500	18,18 %	-7.000
15 Wirtschaftsförderung, Tourismus	12.231	107.539	-95.308	11,37 %	-41.767
17 Stiftungen	26.657	53.579	-26.922	49,75 %	+4.091
Zuschussbedarf			-13.215.789		
gedeckt aus					
	Erträge	Auf- wendungen	Überschuss	Aufwands- deckungs- grad	Veränderung zum Vorjahr (-) Ver- schlechterung/ (+) Verbesserung
	€	€	€	%	€
11 Ver- und Entsorgung	3.223.413	1.533.976	1.689.437	210,13 %	+26.085
16 Allgemeine Finanzen	27.539.883	17.001.428	10.538.455	161,99 %	-2.105.700
Überschuss			12.227.892		
nicht gedeckt (=Fehlbedarf)			-987.897		

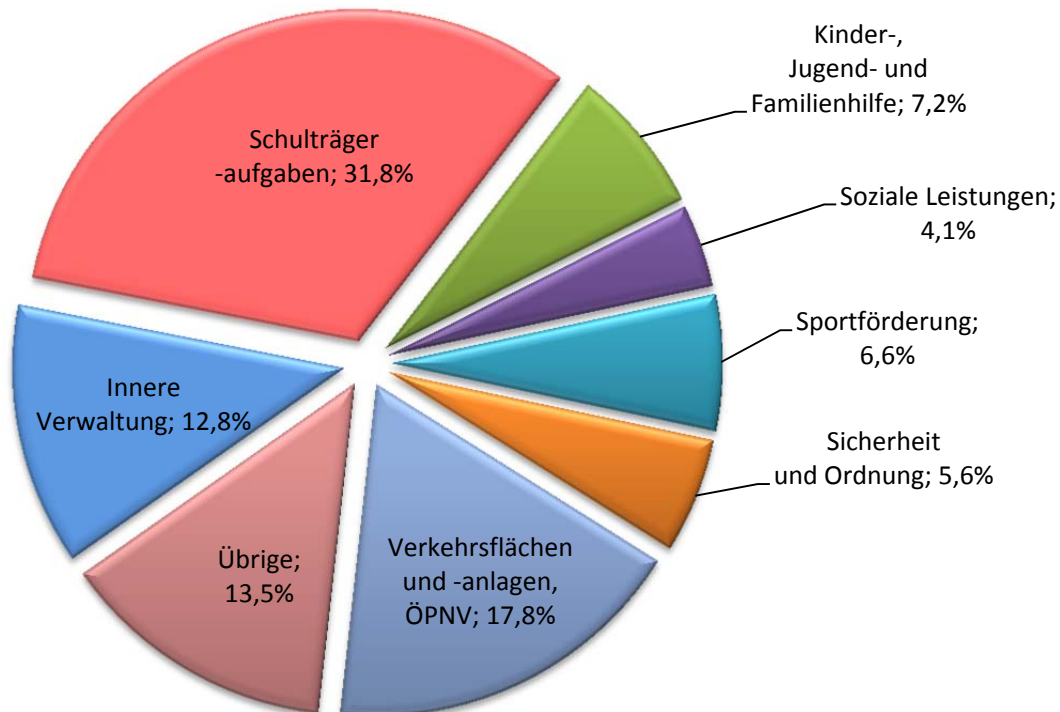
Der **größte Anteil an den Aufwendungen** fällt in den folgenden Produktbereichen an:

Allgemeine Finanzen	34,5 %	(= Kreisumlage)
Innere Verwaltung	19,4 %	
Schulträgeraufgaben	9,9 %	
Soziale Leistungen	9,3 %	
Verkehrsflächen,- und anlagen, ÖPVN	7,6 %	

In diesen fünf Produktbereichen fallen damit fast 81 % der Aufwendungen an, während die übrigen 11 Produktbereiche jeweils einen Anteil von 0,1 bis maximal 4,0 % haben.

Das nachfolgende Diagramm zeigt den Anteil der Produktbereiche am gesamten Zuschussbedarf i.H.v. 13.215.789 € an:

Anteile der Produktbereiche am Ergebnis



7. Finanzplan

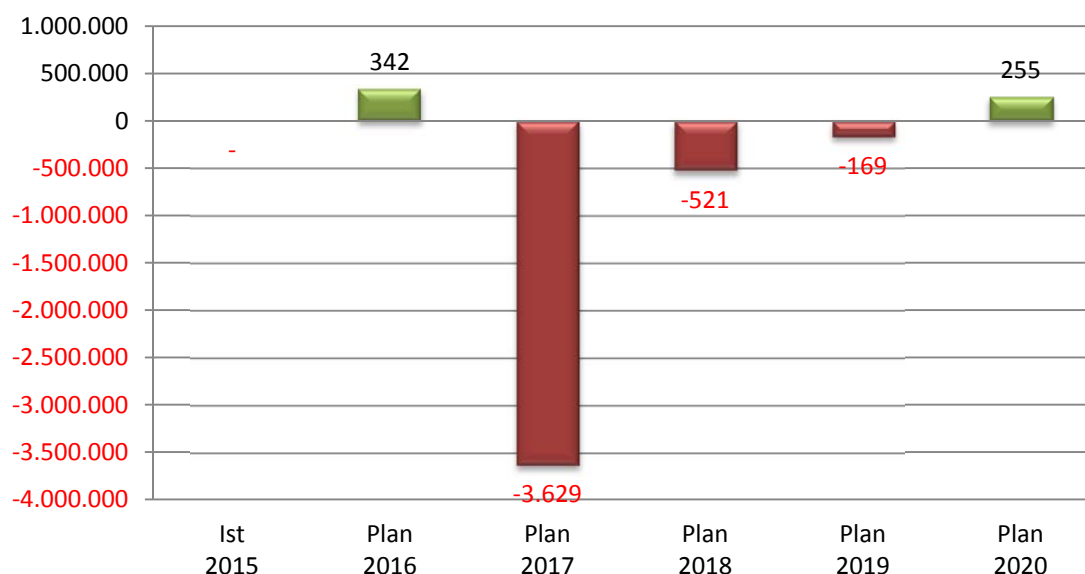
Die Eckdaten des Finanzplanes stellen sich wie folgt dar:

	Erg. 2015 (€)	Plan 2016 (€)	Plan 2017 (€)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.603.172	36.633.685	39.103.206
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.601.767	36.643.181	38.509.624
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.001.405	-9.496	593.582
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.214.285	3.916.923	4.890.474
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.412.104	12.247.496	20.243.522
Saldo aus Investitionstätigkeit	802.181	-8.330.573	-15.353.048
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.803.586	-8.340.069	-14.759.466
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.095.242	9.405.607	12.044.517
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.899.015	723.862	914.430
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.803.773	8.681.745	11.130.087
Änderung des Bestandes eigene Finanzmittel	-187	341.676	-3.629.379

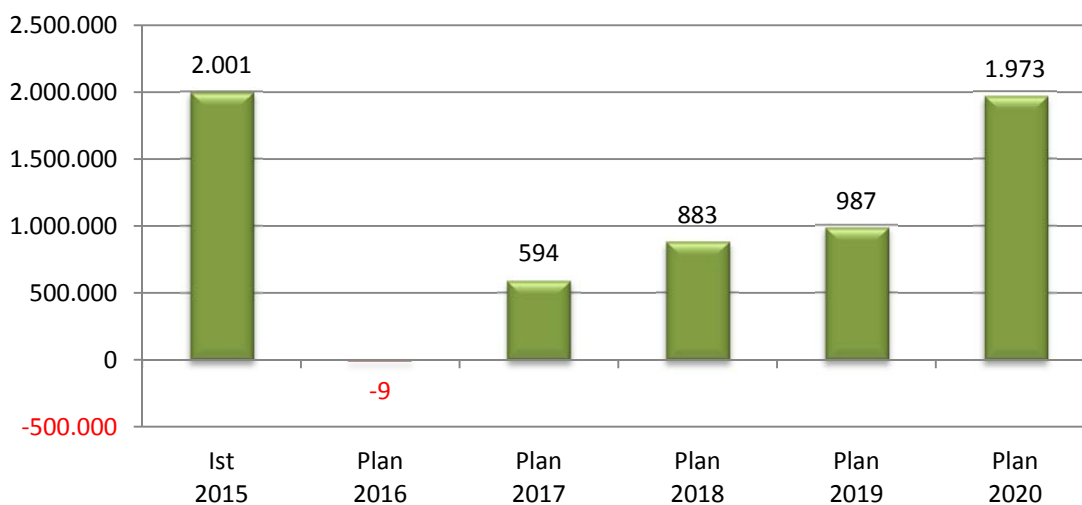
Die Entwicklung des Finanzplans im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich wie folgt dar:

Art	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.603.172	36.633.685	39.103.206	38.566.530	39.012.717	39.811.145
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.601.767	36.643.181	38.509.624	37.683.748	38.025.411	37.838.534
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.001.405	-9.496	593.582	882.782	987.306	1.972.611
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.214.285	3.916.923	4.890.474	3.418.658	2.365.308	2.172.808
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.412.104	12.247.486	20.243.522	7.902.659	3.778.459	3.338.029
Saldo aus Investitionstätigkeit	802.181	-8.330.563	15.353.048	-4.484.001	-1.413.151	-1.165.221
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	2.803.586	-8.340.059	14.759.466	-3.601.219	-425.845	807.390
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.095.241	9.405.607	12.044.517	4.044.517	1.275.759	507.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.899.015	723.862	914.430	964.629	1.018.560	1.059.496
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.803.774	8.681.745	11.130.087	3.079.888	257.199	-552.496
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-188	341.686	-3.629.379	-521.331	-168.646	254.894

Änderung Bestand eigener Finanzmittel (in T€)

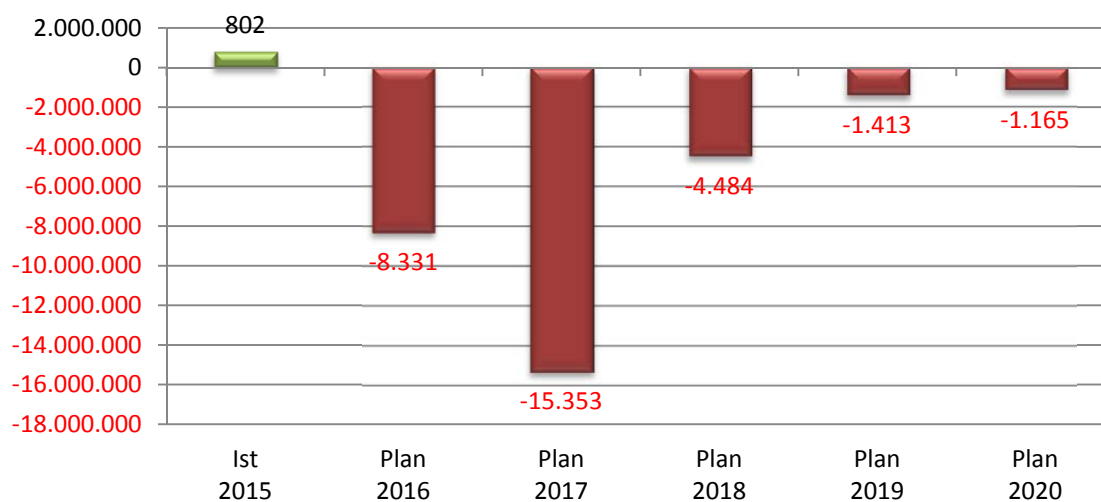


Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (in T€)



Da aktuell keine Liquiditätskredite mehr bestehen, können die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit sie nicht zur Deckung der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) zur Finanzierung des Finanzbedarfes aus Investitionstätigkeit herangezogen werden.

Saldo aus Investitionstätigkeit (in T€)



7.1. Investitionstätigkeit

Die investiven Ein- und Auszahlungen setzen sich im mittelfristigen Betrachtungszeitraum wie folgt zusammen:

Art	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.552.323	2.630.172	3.141.223	1.985.508	1.309.808	1.309.808
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	6.856	349.351	527.001	389.650	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.655.108	937.400	1.222.250	1.043.500	1.055.500	863.000
Sonstige investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	3.214.287	3.916.923	4.890.474	3.418.658	2.365.308	2.172.808
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	140.000	0	300.000	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	474.457	1.129.222	3.550.502	1.389.651	300.001	300.001
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	512.493	2.545.627	1.163.405	883.395	460.845	508.415
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	2.034.000	1.737.000	38.000	41.000	41.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.285.153	6.538.647	5.492.615	5.591.613	2.976.613	2.488.613
Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige investive Auszahlungen	0	0	8.000.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.412.103	12.247.496	20.243.522	7.902.659	3.778.459	3.338.029
Saldo aus Investitionstätigkeit	802.184	-8.330.573	-15.353.048	-4.484.001	-1.413.151	-1.165.221

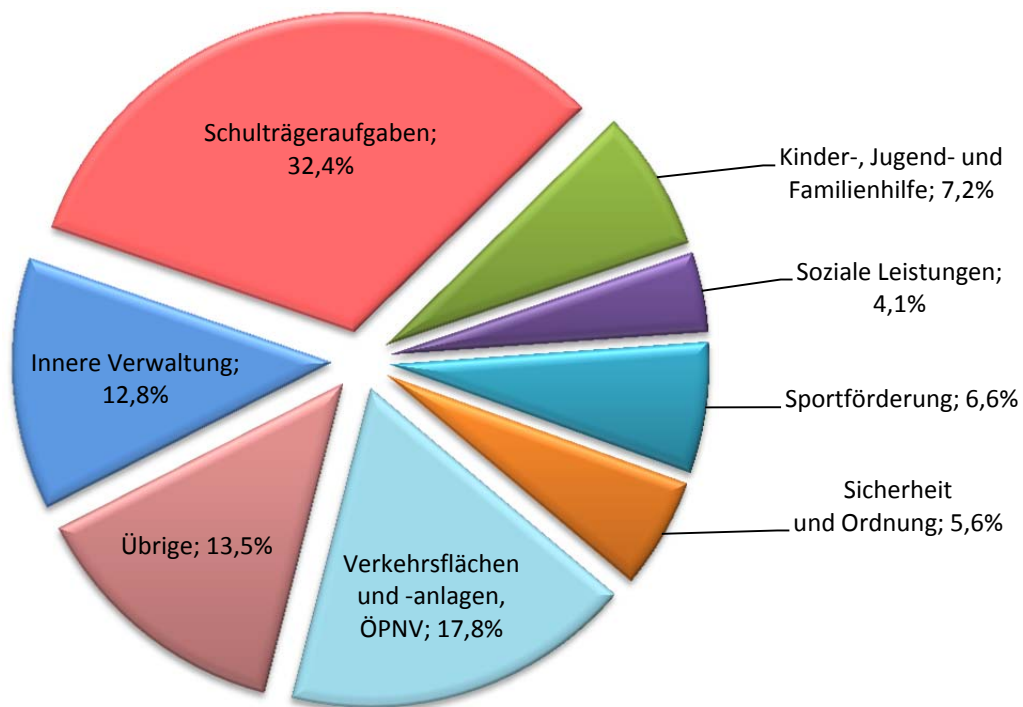
Sonstige investive Auszahlungen

Die Stadtwerke Geseke müssen mit Eigenkapital ausgestattet werden. Ein Teil des Eigenkapitals (ca. 60 %) sollte dabei fremdfinanziert sein. Es ist möglich, dass die Stadt Geseke diese Mittel als Kommunaldarlehen aufnimmt und zu einem marktüblichen Zinssatz an die Stadtwerke ausleiht.

Investitionen nach Produktbereichen

Die vorgesehenen Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Verteilung der Investitionen auf die Produktbereiche



7.2. Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Art	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Einzahlungen aus Anleihen	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.000.000	8.330.573	11.000.000	3.000.000	500.000	0
Aufnahme von Liquiditätskrediten	39.020.207	0	507.000	507.000	507.000	507.000
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	1.075.034	1.075.035	537.517	537.517	268.759	0
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	42.095.241	9.405.608	12.044.517	4.044.517	1.275.759	507.000
Auszahlungen aus Anleihen	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Investitionskrediten	1.857.009	723.862	914.430	964.629	1.018.560	1.059.496
Tilgung von Liquiditätskrediten	41.695.210	0	0	0	0	0
Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	43.552.219	723.862	914.430	964.629	1.018.560	1.059.496
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.456.978	8.681.746	11.130.087	3.079.888	257.199	-552.496

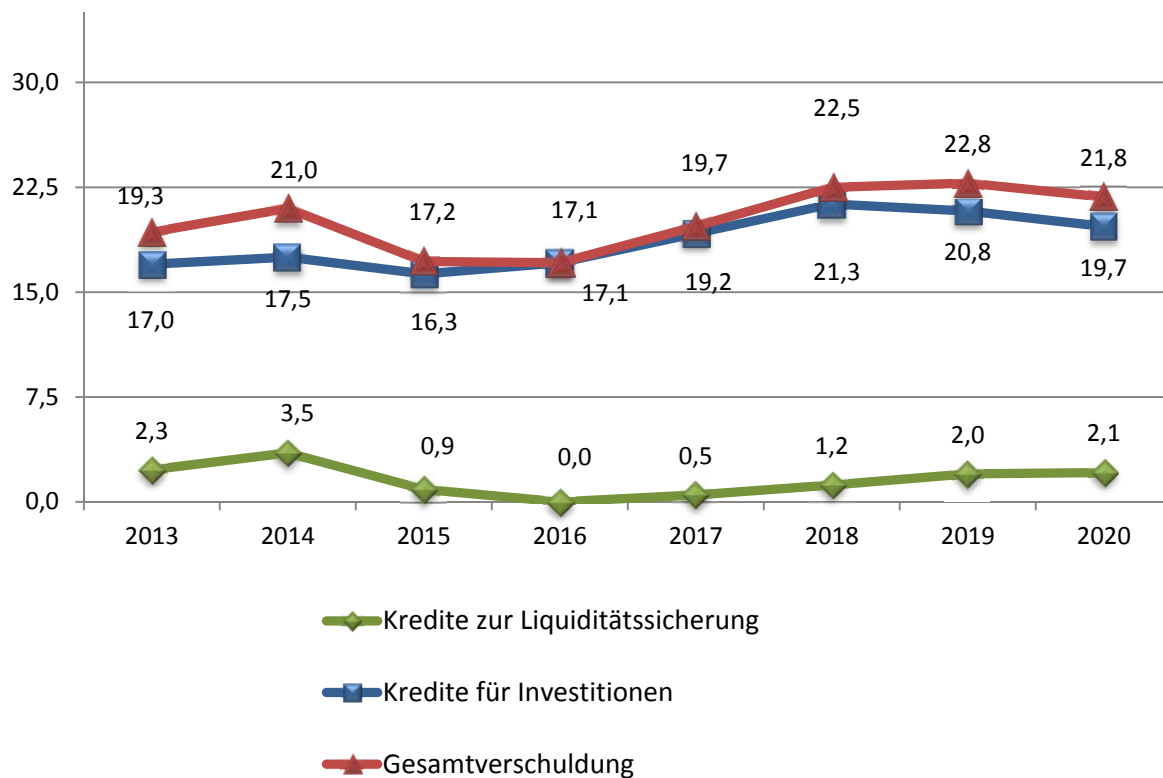
Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Dazu stellt die NRW.Bank den nordrheinwestfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Zins- und Tilgungsleistungen.

Der Anteil der Stadt Geseke beträgt voraussichtlich 507 T€. Es ist vorgesehen die Mittel konsumtiv für die Sanierung der Schulen zu verwenden. In diesem Fall erhöhen die Mittel die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Liquidität.

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten und Krediten für Investitionen lässt sich die voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes ableiten:

Der Anstieg bei den Krediten zur Liquiditätssicherung ist auf die oben erwähnte konsumtive Inanspruchnahme der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zurückzuführen.

Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. €



Der Anstieg bei den Krediten zur Liquiditätssicherung ist auf die oben erwähnte konsumtive Inanspruchnahme der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zurückzuführen.

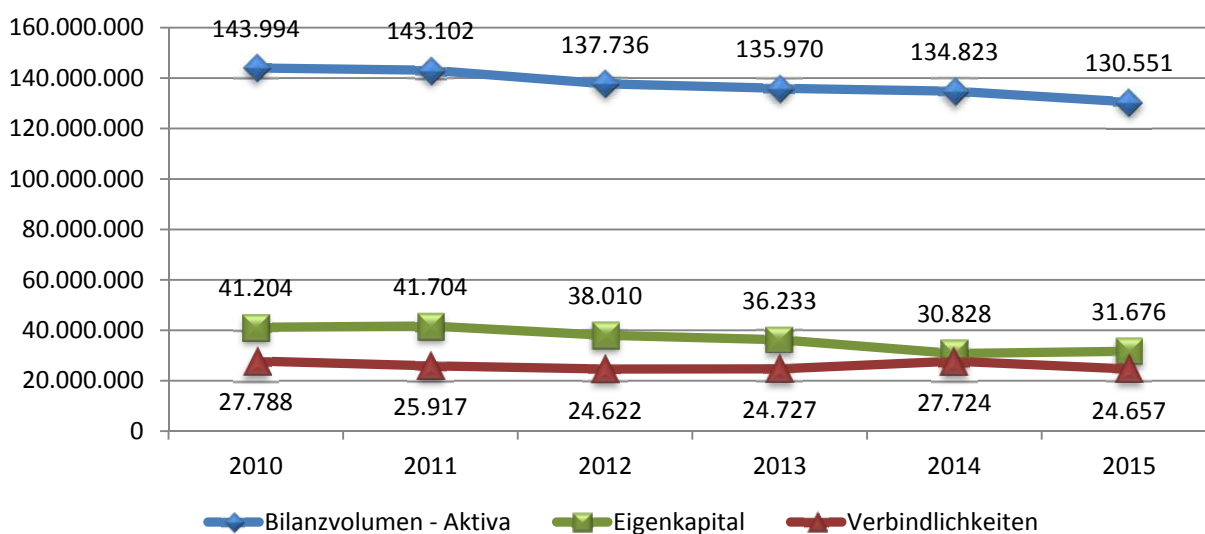
8. Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter 2.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt:

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen, also das kommunale Vermögen (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Aktive Rechnungsabgrenzung) sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung von Bedeutung ist.

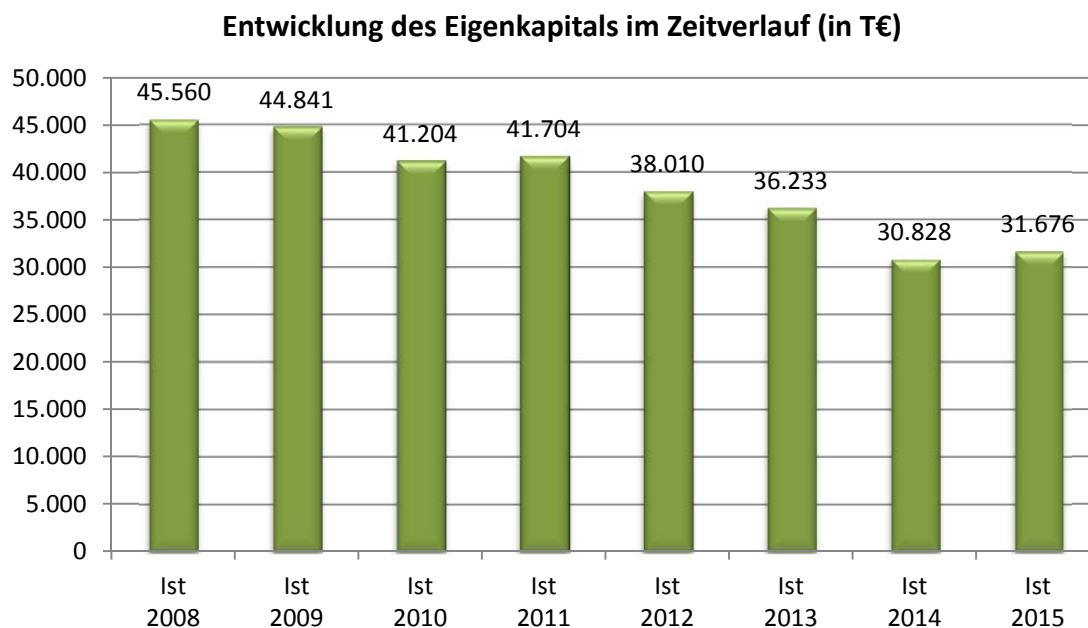
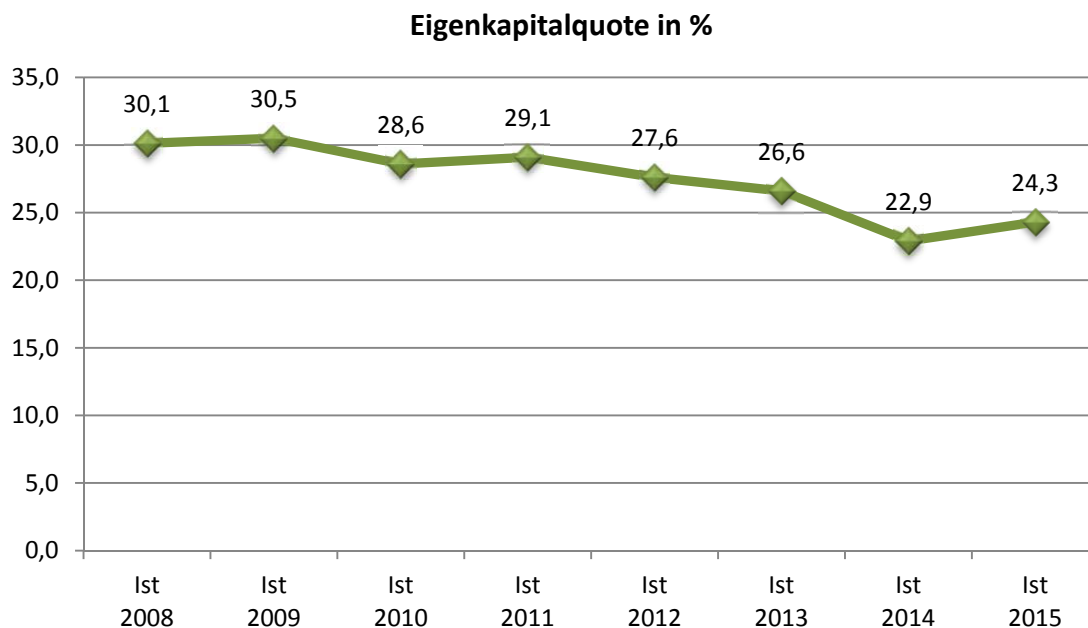
Bilanzpositionen	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bilanzvolumen / Aktiva	137.736.478	135.969.980	134.823.231	130.551.145
Eigenkapital	38.010.397	36.233.169	30.828.012	31.675.911
davon Allgemeine Rücklage	35.553.132	35.357.910	35.195.225	30.405.031
davon Sonderrücklagen	0	0	0	0
davon Ausgleichsrücklage	5.266.635	2.457.265	875.259	0
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.809.370	1.582.006	5.242.472	1.270.880
Sonderposten	57.625.849	56.996.044	56.412.668	55.892.130
Rückstellungen	14.565.689	15.080.175	16.866.089	15.293.427
Verbindlichkeiten	24.622.114	24.727.025	27.723.807	24.657.007
Passive Rechnungsabgrenzung	2.912.429	2.933.566	2.992.655	3.032.670

Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen an. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



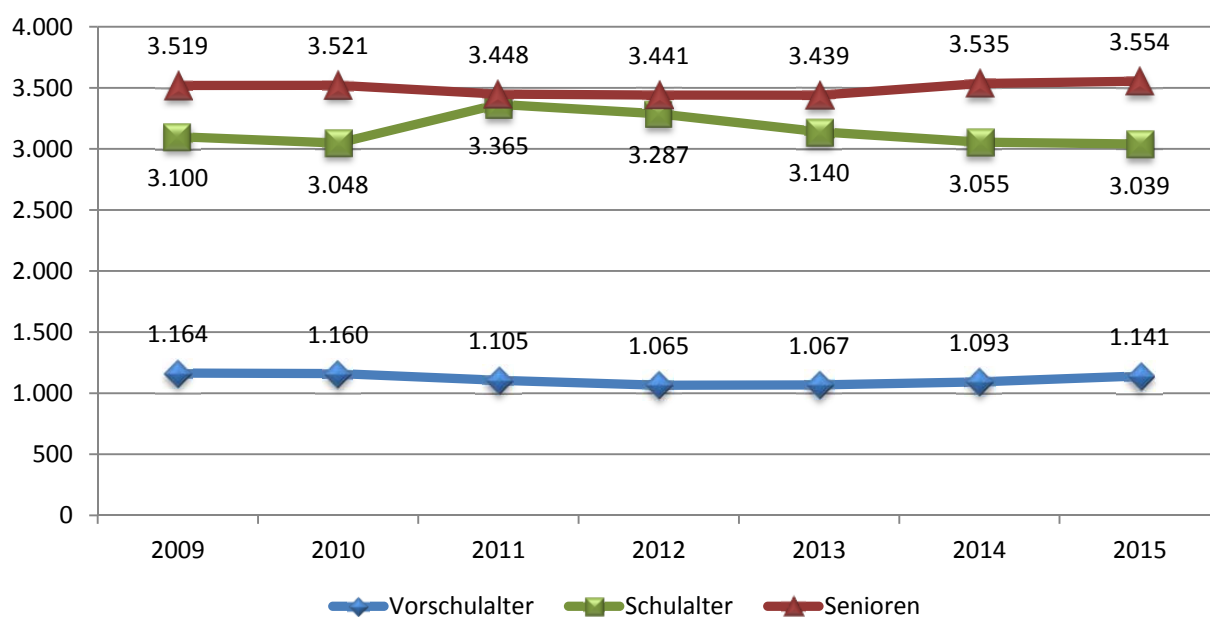
9. Statistische Angaben

9.1. Bevölkerung

Im Folgendem wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

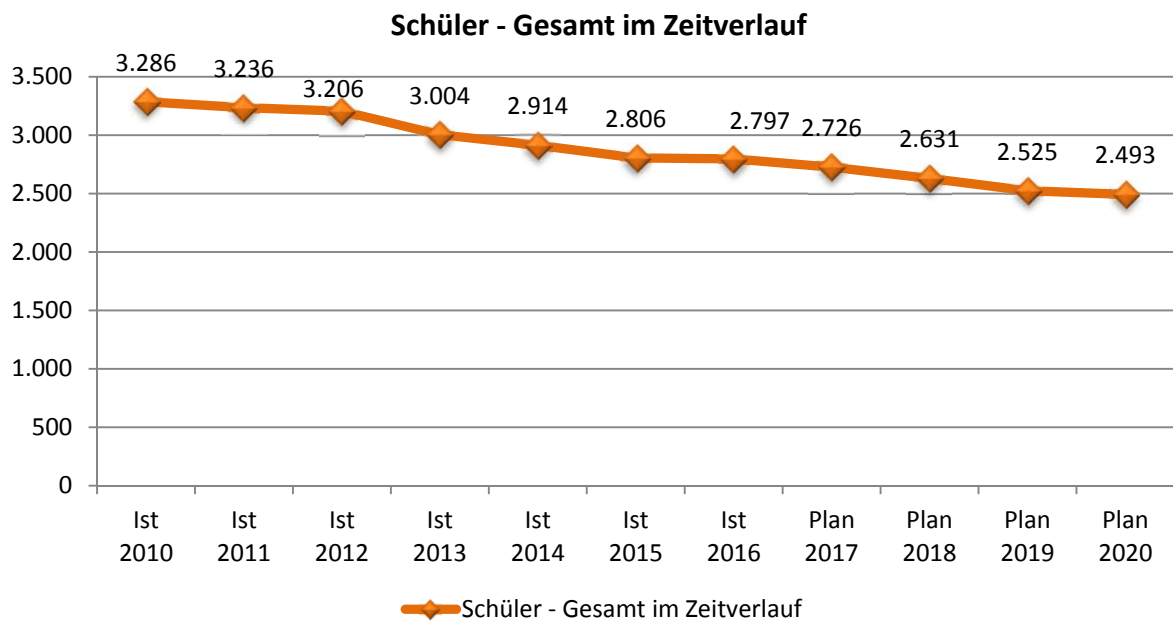
Bevölkerungsgruppe	2010 Pers	2011 Pers	2012 Pers	2013 Pers	2014 Pers	2015 Pers	Änderung in %
Einwohner insgesamt	20.755	20.700	20.588	20.511	20.612	20.919	0,79
Vorschulalter: 0 - 5 Jahre einschließlich	1.160	1.105	1.065	1.067	1.093	1.141	-1,63
<i>davon Krippenalter 0 - 2 Jahre einschließlich</i>	562	508	502	510	538	549	-2,33
<i>davon Kindergartenalter 3 - 5 Jahre einschließlich</i>	598	597	563	557	555	592	-0,99
Schulalter: 6 - 17 Jahre	3.048	3.365	3.287	3.140	3.055	3.039	-0,29
Senioren über 65 Jahre	3.521	3.448	3.441	3.439	3.535	3.554	0,94

Entwicklung einzelner Altersgruppen



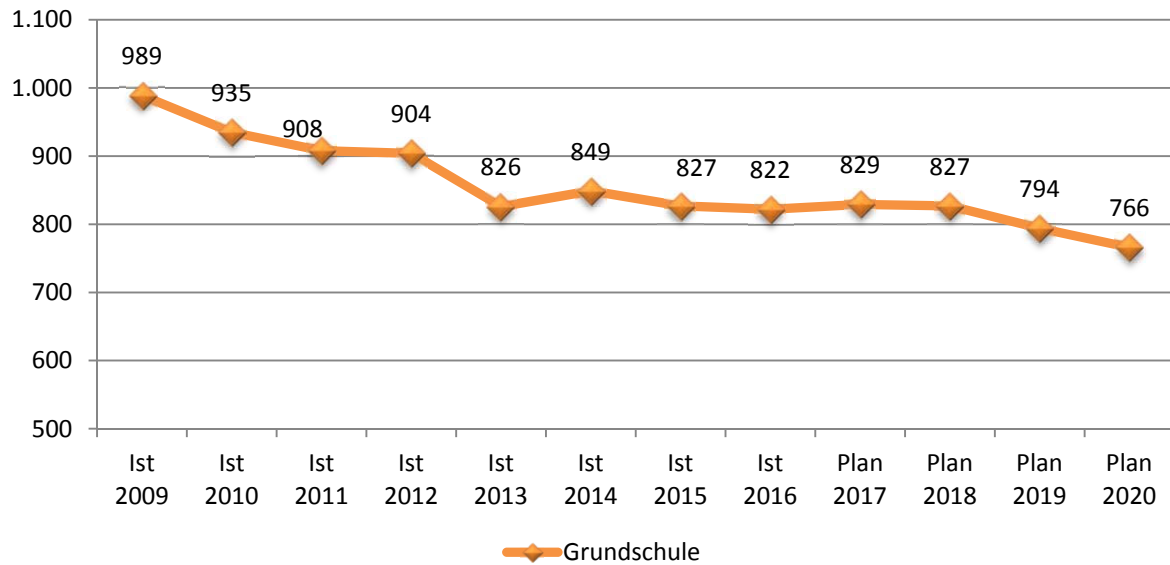
9.2. Entwicklung der Schülerzahlen

Schulform	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler
Grundschule	935	908	904	826	849	827	822	829	827	794	766
Hauptschule	396	381	376	308	257	185	137	71	0	0	0
Realschule	605	587	617	495	361	267	175	98	0	0	0
Sekundarschule	0	0	0	116	192	273	384	475	568	535	541
Gymnasium	1.272	1.295	1.259	1.213	1.225	1.235	1.253	1.241	1.227	1.191	1.181
Förderschule	78	65	50	46	30	19	26	12	9	5	5
Schüler - Gesamt	3.286	3.236	3.206	3.004	2.914	2.806	2.797	2.726	2.631	2.525	2.493

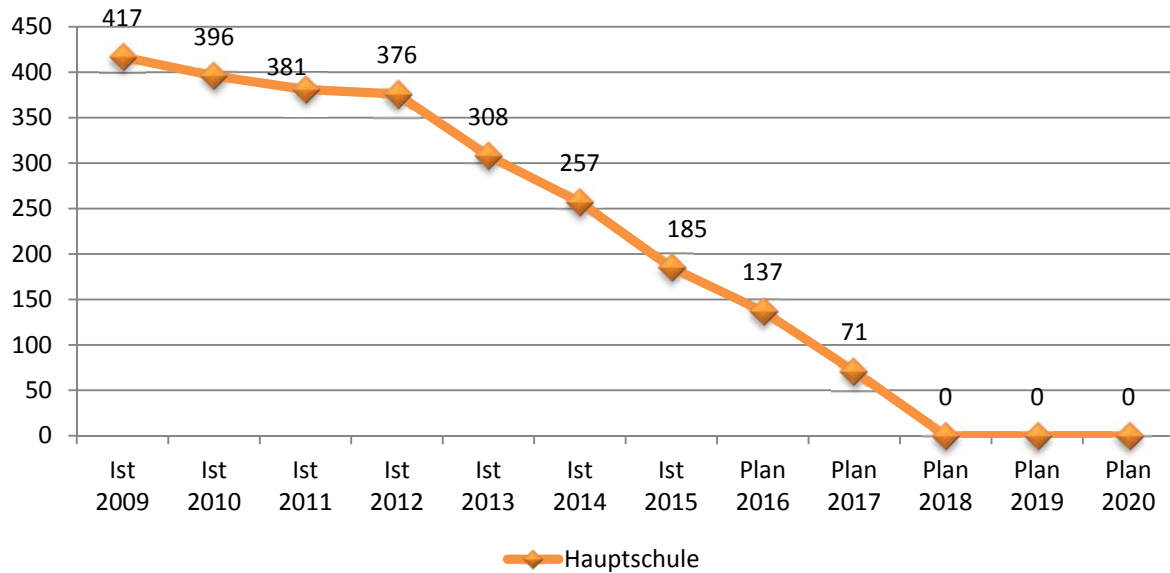


Entwicklung der Schüler nach Schulformen:

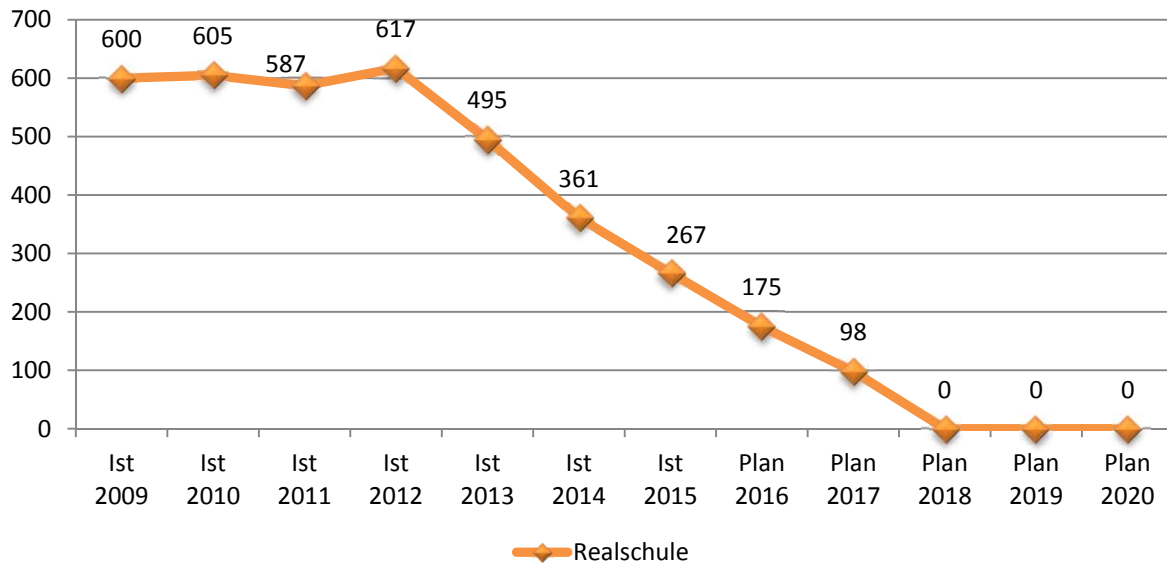
Anzahl Grundschüler im Zeitverlauf



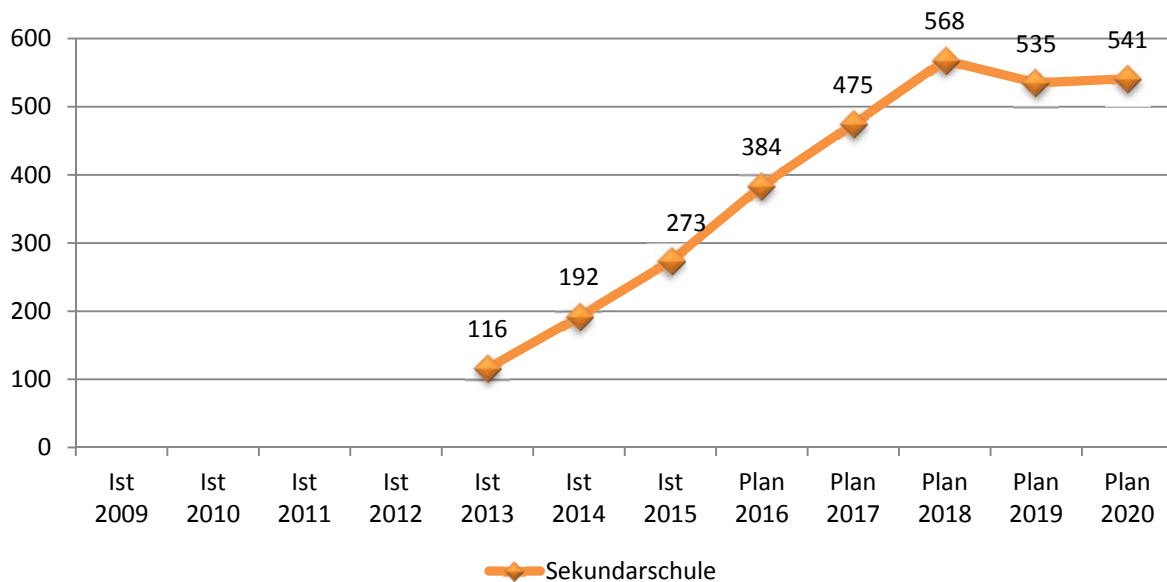
Anzahl Hauptschüler im Zeitverlauf



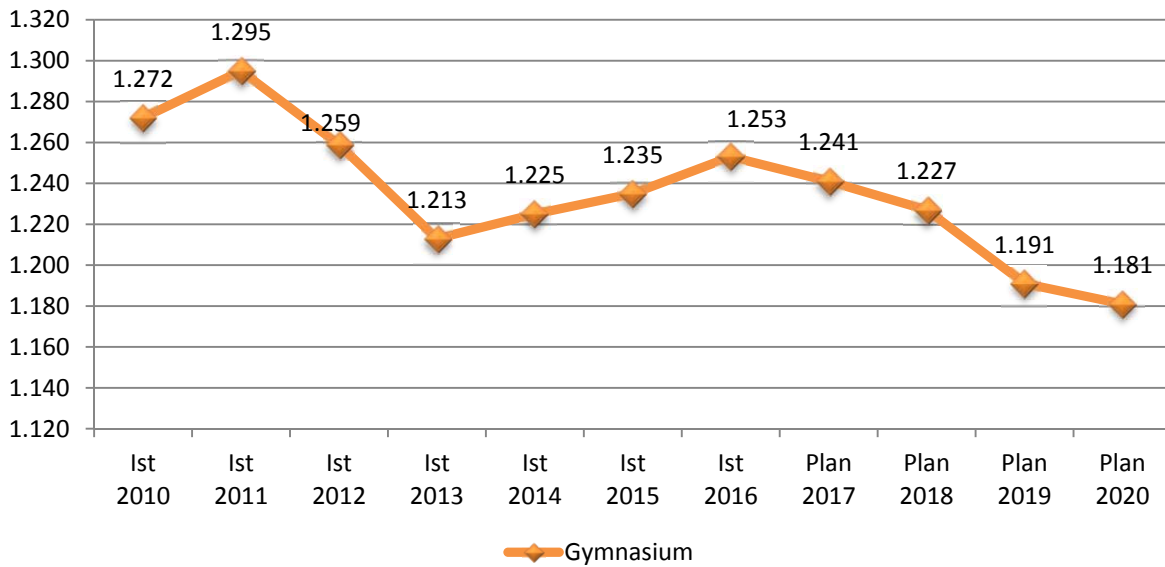
Anzahl Realschüler im Zeitverlauf



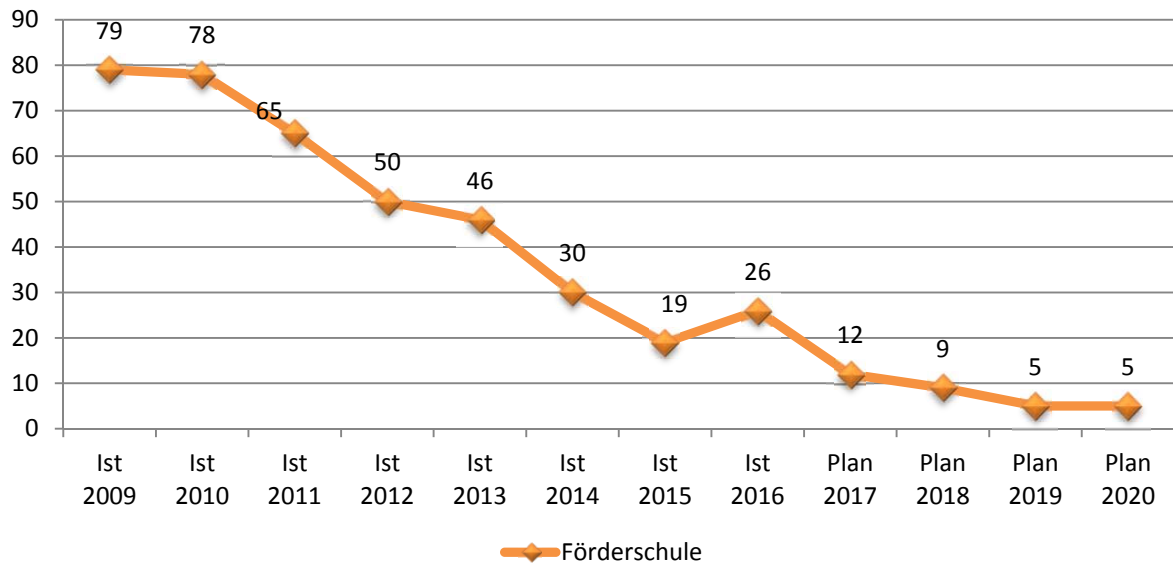
Anzahl Sekundarschüler im Zeitverlauf



Anzahl Gymnasiasten im Zeitverlauf



Anzahl Förderschüler im Zeitverlauf

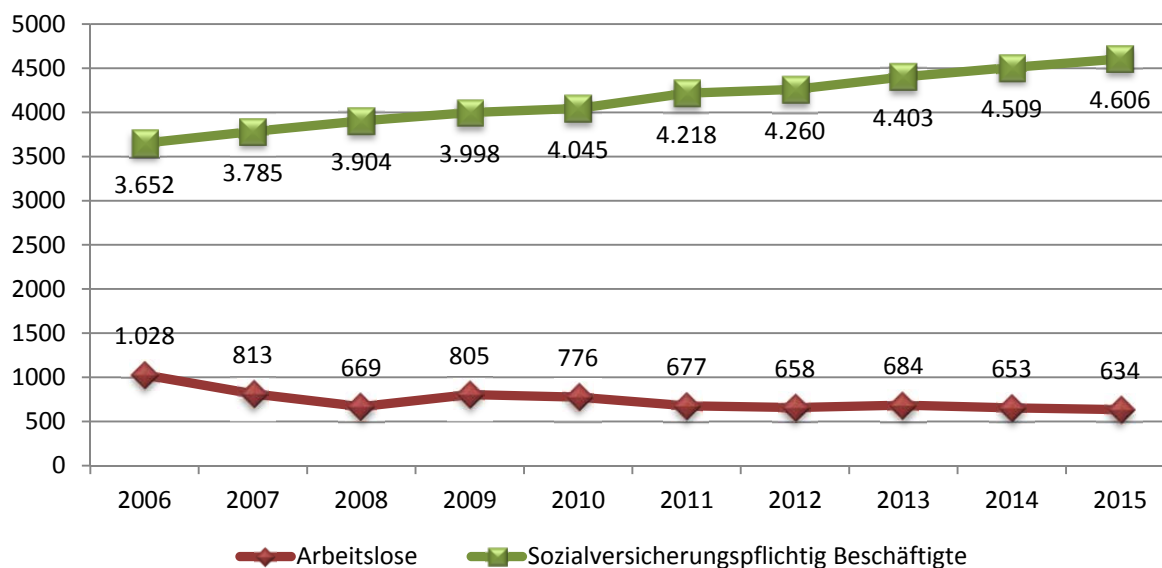


9.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

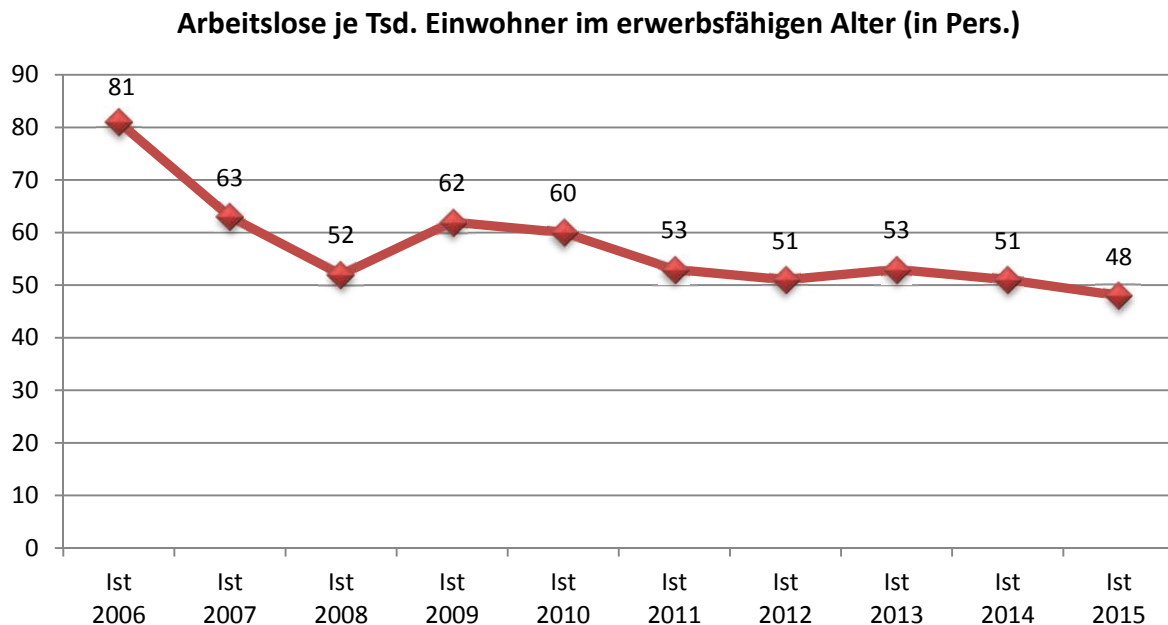
Entwicklungsarten	2009 Pers	2010 Pers	2011 Pers	2012 Pers	2013 Pers	2014 Pers	2015 Pers	Änderung in %
Arbeitslose zum 30.09.	805	776	677	658	684	653	634	-21,24
<i>davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)</i>	85	78	55	50	44	60	49	-42,35
<i>davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit älterer Personen)</i>	125	117	136	128	138	146	149	19,20
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	3.998	4.045	4.218	4.260	4.403	4.509	4.606	15,21

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



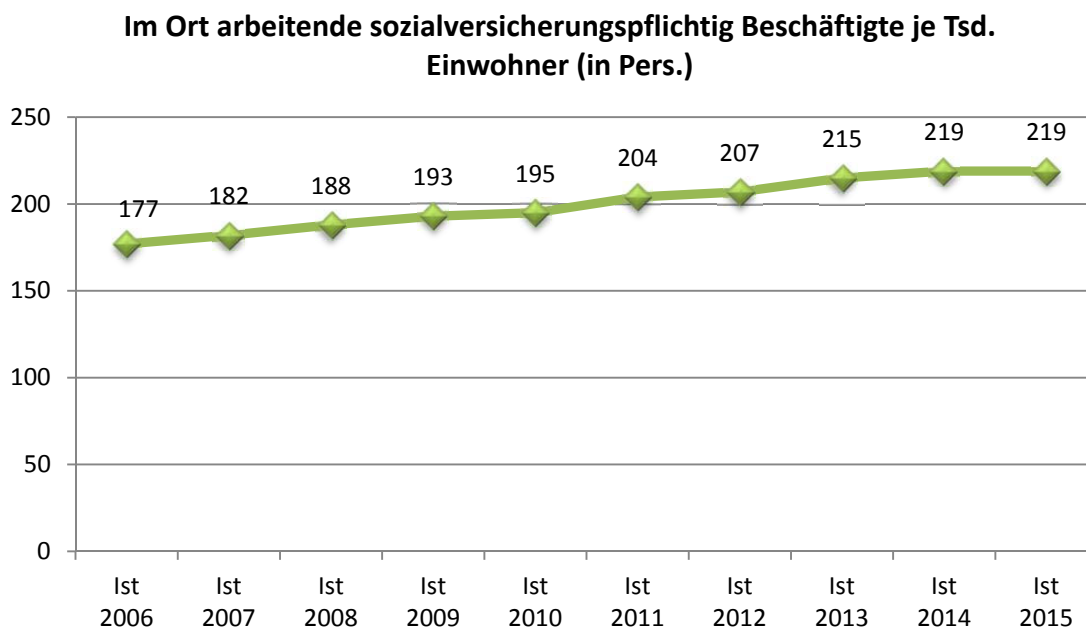
Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig ändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Indikator hierfür ist die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse vor Ort. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



9.4. Benutzungsgebühren und Steuerhebesätze (10-Jahresübersicht)

In nachfolgender Übersicht werden die Steuersätze sowie die Benutzungsgebühren für Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung der letzten zehn Jahre dargestellt:

Steuer-/Gebührenart	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Bemerkung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Steuerhebesätze											
Grundsteuer A	220	220	220	220	220	220	220	279	320	320	
Grundsteuer B	381	381	381	381	419	419	419	477	520	520	
Gewerbsteuer	403	403	403	403	419	419	419	427	427	427	
Hundesteuer je Hund											
bei einem Hund	54,00	54,00	54,00	54,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	84,00	
bei zwei Hunden	66,00	66,00	66,00	66,00	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00	102,00	je Hund
bei drei und mehr Hunden	78,00	78,00	78,00	78,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00	120,00	je Hund
ein gefährlicher Hund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546,00	
zwei oder mehr gefährliche Hunde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	je Hund
Vergnügungssteuer											
für Geldspielgeräte											
	nach Einspielergebnis						nach Spieleinsatz				
- in Spielhallen	10%	10%	10%	10%	10%	10%	3,40%	3,40%	3,40%	3,40%	
- in Gaststätten	10%	10%	10%	10%	10%	10%	3,40%	3,40%	3,40%	3,40%	
für sonstige Unterhaltungsgeräte											
- in Spielhallen	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	pro Monat
- in Gaststätten	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	pro Monat
Benutzungsgebühren											
Müllabfuhr											
- 80-Liter-Behälter	129,60	129,60	129,60	129,60	128,00	128,00	135,20	130,40	130,40	132,00	pro Jahr
- 120-Liter-Behälter	194,40	194,40	194,40	194,40	192,00	192,00	202,80	195,60	195,60	198,00	pro Jahr
- 240-Liter-Behälter	388,80	388,80	388,80	388,80	384,00	384,00	405,60	391,20	391,20	396,00	pro Jahr
- 1.100-Liter-Behälter	1.782,00	1.782,00	1.782,00	1.782,00	1.760,00	1.760,00	1.859,00	1.793,00	1.793,00	1.815,00	pro Jahr
- Restmüllsack	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	pro Müllsack
- Sperrmüllabfuhr	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	pro Abfahrt
- Häckselaktion	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	30 min
Abwasserbeseitigung											
- Schmutzwasser	2,89	2,89	2,89	3,02	3,01	3,06	3,24	3,41	3,41	3,31	je m ³
- Niederschlagswasser	0,63	0,63	0,59	0,65	0,67	0,71	0,71	0,72	0,72	0,71	je qm
- Kanalanschlussbeitrag	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	je m ²
Straßenreinigung											
- innerörtliche Straßen	1,84	1,49	1,25	1,25	1,60	1,78	2,03	2,03	2,03	1,48	je lfdm. Frontlänge
- überörtliche Straßen	1,97	1,70	1,31	1,31	1,70	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	je lfdm. Frontlänge

